PROSPEKT

vom 30.09.2026

6,00 % Anleihe

Biogena GmbH & Co KG
2026 – 2031

---

für das öffentliche Angebot
der 6,00 % Anleihe Biogena GmbH & Co KG 2026 – 2031

im Gesamtnominale von
bis zu EUR 20 Millionen
der Biogena GmbH & Co KG

Der Prospekt wird erforderlichenfalls gemäß den Bestimmungen des Art 23 der VO (EU) 2017/1129 durch einen oder mehrere Nachträge zum Prospekt aktualisiert.

Allgemeines zum Prospekt

Die Emittentin hat diesen Prospekt nach Maßgabe der Bestimmung der Prospekt-VO idgF ausschließlich zum Zweck verfasst, ein öffentliches Angebot der Teilschuldverschreibungen in Österreich und Deutschland (ohne dass ein Handel an einem geregelten Markt beabsichtigt ist) zu ermöglichen.

Dieser Prospekt wurde am 30.09.2026 von der FMA gebilligt. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und die anderen in diesem Prospekt angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen sind unzulässig.

Dieser Prospekt wurde nach Maßgabe des Anhangs 16 (in Verbindung mit den Anhängen 7 und 14) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 idF der Delegierten Verordnung (EU) 2026/1061, ABl L 2026/1061 vom 13.8.2026, und den Bestimmungen des KMG 2019 idgF für das öffentliche Angebot der von der Emittentin begebenen Teilschuldverschreibungen in Österreich und Deutschland erstellt.

Öffentliche Angebote der Teilschuldverschreibungen werden in Österreich, Deutschland oder jedem anderen Land erfolgen, in welches dieser Prospekt gültig notifiziert wurde. Die Notifizierung des Prospekts an die BaFin erfolgt mit Billigung des Prospekts.

Potenzielle Anleger sollten bedenken, dass eine Veranlagung in die Teilschuldverschreibungen Risiken beinhaltet und dass, wenn bestimmte Risiken, insbesondere die im Kapitel "Risikofaktoren" beschriebenen, eintreten, ein Anleger die gesamte Veranlagungssumme oder einen wesentlichen Teil davon verlieren könnte. Es wird ausdrücklich auf das Risiko des Totalverlustes hingewiesen, der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Ein zukünftiger Anleger sollte seine Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich einer eigenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) unter Berücksichtigung seiner finanziellen und sonstigen Umstände treffen, bevor er über eine Veranlagung in die Teilschuldverschreibungen entscheidet, weil jede Bewertung der Angemessenheit einer Veranlagung in die Teilschuldverschreibungen für den jeweiligen Anleger von der zukünftigen Entwicklung seiner finanziellen und sonstigen Umstände abhängt.

Dieser Prospekt ist bis einschließlich 29.01.2027 gültig und berücksichtigt den Informationsstand der Emittentin zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts. Der Prospekt wird im Fall von wichtigen neuen Umständen, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die in dem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung von Teilschuldverschreibungen beeinflussen können und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem Auslaufen der Zeichnungsfrist auftreten oder festgestellt werden, um gemäß Art 23 der Prospekt-VO erforderliche Nachträge ergänzt. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht mehr, wenn der Prospekt ungültig geworden ist oder die Zeichnungsfrist verkürzt und beendet wurde.

Jeder Nachtrag ist innerhalb von höchstens fünf Arbeitstagen auf die gleiche Art und Weise wie der Prospekt zu billigen und zumindest gemäß denselben Regeln zu veröffentlichen, wie sie für die Veröffentlichung des ursprünglichen Prospekts gemäß Art 21 der Prospekt-VO galten. Auch die Zusammenfassung und etwaige Übersetzungen sind erforderlichenfalls durch die im Nachtrag enthaltenen neuen Informationen zu ergänzen. Die Emittentin beabsichtigt nicht, und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass dieser Prospekt nach dem Schluss des öffentlichen Angebots aktualisiert wird.

Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung eines Nachtrags zugesagt haben, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Zeichnungsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Diese Frist kann von der Emittentin verlängert werden. Die Frist für das Widerrufsrecht wird im Nachtrag angegeben.

HINWEISE

Die Aushändigung dieses Prospekts oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Prospekts noch der Verkauf oder die Lieferung der Teilschuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Prospekts, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Prospekt enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin zur Erstellung von Nachträgen.

In diesem Prospekt sind alle Erklärungen und Informationen enthalten, die von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot gemacht werden. Niemand ist ermächtigt, irgendwelche Angaben zu machen oder irgendwelche Erklärungen abzugeben, die nicht im vorliegenden Prospekt über das Angebot enthalten sind. Sofern solche Angaben oder Erklärungen trotzdem gemacht oder gegeben werden, darf nicht darauf vertraut werden, dass diese Angaben oder Erklärungen von der Emittentin genehmigt wurden. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen oder die per Verweis aufgenommenen Dokumente liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Emittentin.

Dieser Prospekt muss im Zusammenhang mit allen durch Verweis aufgenommenen Dokumenten gelesen werden (siehe Abschnitt "DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE"). Dieser Prospekt ist so zu lesen und auszulegen, als wären diese Dokumente Bestandteile des Prospekts.

Dieser Prospekt wurde ausschließlich zu dem Zweck verfasst, ein öffentliches Angebot der Teilschuldverschreibungen in Österreich und Deutschland zu ermöglichen. Dieser Prospekt darf daher in keinem Land außerhalb von Österreich und Deutschland veröffentlicht oder in Verkehr gebracht werden, in welchem betreffend die Teilschuldverschreibungen Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Zeichnungsangebot bestehen oder bestehen könnten.

Die Anleihen dürfen in keinem Land und/oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Lands oder der jeweiligen anderen Jurisdiktion gewährleistet ist. Bei der Erstellung dieses Prospekts wurden die Rechtsordnungen einer anderen Jurisdiktion mit Ausnahme von unmittelbar in Österreich anwendbarem Recht der Europäischen Union nicht berücksichtigt.

Kein Teil dieses Prospekts oder der allfällig im Zusammenhang mit den Anleihen verteilten Unterlagen (beispielsweise Informationsbroschüren, Investorenfolder) dürfen als rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Rat verstanden werden. Jedem Anleger wird ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb der in der Folge beschriebenen Anleihen, seine eigenen Finanz-, Anlage-, Steuer- und Rechtsberater hinsichtlich der relevanten rechtlichen, geschäftlichen oder steuerlichen Belange zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen. Die Anleihen sind von keiner Zulassungs-, Billigungs-, oder Aufsichtsbehörde in Österreich, einem anderen Staat oder in sonstiger Weise empfohlen worden.

Einzelne Zahlenangaben, auch Prozentangaben, in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Die Entscheidung eines Anleihegläubigers, die Teilschuldverschreibungen zu zeichnen, sollte sich an seinen Lebensumständen, Vermögens- und Einkommensverhältnissen orientieren und seine Anlageerwartungen und die langfristige Bindung des eingezahlten Kapitals berücksichtigen. Wenn Anleihegläubiger die Teilschuldverschreibungen, die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausgestaltung nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, sollten sie fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Veranlagung entscheiden. Dieser Prospekt und seine Risikohinweise ersetzen nicht die im individuellen Fall für einen Anleger unerlässliche Beratung durch einen Rechtsanwalt, ein Kreditinstitut, einen Finanz-, Anlage und/oder Steuerberater.

INHALTSVERZEICHNIS

A ZUSAMMENFASSUNG 7

1 EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN 7

2 BASISINFORMATION ÜBER DIE EMITTENTIN 7

3 BASISINFORMATION ÜBER DIE WERTPAPIERE 9

4 BASISINFORMATION ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN 10

B RISIKOFAKTOREN 12

1 EINLEITUNG UND ALLGEMEINES 12

2 RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN 12

3 BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKOFAKTOREN 20

4 RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEN TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN 20

C ANGABEN ZUR EMITTENTIN UND EMITTIERTEN WERTPAPIER 25

1 VERANTWORTLICHE PERSONEN 25

2 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, VERWENDUNG DER ERLÖSE UND KOSTEN DER EMISSION/DES ANGEBOTS ODER ZULASSUNG ZUM HANDEL 27

3 STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD 28

4 GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN 36

5 MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE 36

6 Einzelheiten zum Wertpapierangebot 43

7 EINZELHEITEN ZUR ZULASSUNG ZUM HANDEL 45

8 ESG-BEZOGENE INFORMATIONEN 46

9 UNTERNEHMENSFÜHRUNG 46

10 FINANZINFORMATIONEN 50

11 ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN 54

12 VERFÜGBARE DOKUMENTE 55

DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN 56

DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE 58

D ANLAGE 1 – ANLEIHEBEDINGUNGEN 59

1. Definitionen 60

2. Emittentin, Emission 64

3. Gesamtnennbetrag, Stückelung, Mindestzeichnung, Sammelverwahrung 64

4. Haftendes Vermögen, Rang 64

5. Zeichnungsfristen, Zeichnung, Annahmevoraussetzungen für Zeichnungsangebot, Auflösende Bedingung der Annahmeerklärung 64

6. Laufzeit 66

7. Zinsen 66

8. Rückzahlung 66
9. Zahlungen 66
10. Zahlstelle 67
11. Steuern 67
12. Kündigung der Anleihe 68
13. Öffentliches Angebot, Notierung, Handelbarkeit 70
14. Ankauf, Entwertung 70
15. Salvatorische Klausel 70
16. Bekanntmachungen 71
17. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand 71

A ZUSAMMENFASSUNG

1 EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

Die Biogena GmbH & Co KG, eine in Österreich gegründete Kommanditgesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Strubergasse 24, 5020 Salzburg, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg unter FN 525900 h, LEI 52990050KC7YUM8VD941 ("**Biogena GmbH & Co KG**" oder "**Emittentin**") begibt die 6,00 % Anleihe Biogena GmbH & Co KG 2026 – 2031, ISIN AT0000A3XED2. Die Emittentin ist telefonisch unter +43 662 23 11 11 oder per Email unter info@biogena.com erreichbar.

Die Emittentin hat diesen Prospekt nach Maßgabe der Bestimmungen der Prospekt-VO, des KMG 2019 idgF sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 idF der Delegierten Verordnung (EU) 2026/1061 ausschließlich zum Zweck verfasst, ein öffentliches Angebot der Teilschuldverschreibungen in Österreich und Deutschland zu ermöglichen. Das Angebot wird ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt.

Dieser Prospekt wurde von der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien ("**FMA**"), am 30.09.2026 als zuständige Behörde iSd Prospekt-VO gebilligt.

Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden. Anleger sollten jede Entscheidung zur Anlage in die Teilschuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Es besteht das Risiko des Totalverlustes, der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Staaten vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Prospekts zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist, nicht alle Schlüsselinformationen enthält oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lässt.

2 BASISINFORMATION ÜBER DIE EMITTENTIN

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Die Emittentin der Wertpapiere ist die Biogena GmbH & Co KG.

Die Biogena GmbH & Co KG ist eine in Österreich gegründete Kommanditgesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Strubergasse 24, 5020 Salzburg eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg unter FN 525900 h und dem LEI 52990050KC7YUM8VD941.

Haupttätigkeit der Emittentin gemäß Punkt 3.1 des Gesellschaftsvertrags sind insbesondere die Produktion und der Vertrieb von Natur- und Gesundheitsprodukten.

Die Gesellschafter der Emittentin sind die Biogena Naturprodukte GmbH (unbeschränkt haftende Gesellschafterin) und die Biogena Group Invest GmbH & Co KG (beschränkt haftende Gesellschafterin). Oberste Konzerngesellschaft der Biogena-Gruppe ist seit der Umstrukturierung der Biogena-Gruppe im Jahr 2026 die Biogena Good Vibes AG (FN 631791 f) mit Sitz in Salzburg, die mittelbar eine Beteiligung von 96,1 % an der Emittentin hält. Dr. Albert Schmidbauer hält unmittelbar 87,24% der Aktien der Biogena Good Vibes AG (Grundkapital EUR 97.353.208, eingeteilt in 97.353.205 auf Inhaber lautende Stückaktien und drei auf Namen lautende Stückaktien mit Entsenderecht gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung in der Fassung vom 12.8.2026); die übrigen Aktien befinden sich im Streubesitz. Es ist beabsichtigt, die Biogena Good Vibes AG mit der Biogena Group Invest AG im Wege einer Verschmelzung zusammenzuführen, sofern dies von den Aktionären bewilligt wird. Die Emittentin stellt die zentrale operative Gesellschaft der Biogena-Gruppe dar und ist insbesondere für die Entwicklung, Herstellung sowie den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen der Biogena-Gruppe verantwortlich. Die Emittentin hält die 100%ige Beteiligung an der

Biogena Management Holding GmbH, die als zentrale Holdinggesellschaft innerhalb der Biogena-Gruppe fungiert und ihrerseits zahlreiche Tochtergesellschaften hält (die "**Tochtergesellschaften**" und sämtliche Biogena Gesellschaften, die auf Ebene der Biogena Good Vibes AG konsolidiert werden, die "**Biogena-Gruppe**"). Es ist beabsichtigt, die Biogena Good Vibes AG mit der Biogena Group Invest AG im Wege einer Verschmelzung zusammenzuführen, sofern dies von den Aktionären bewilligt wird.

Die Emittentin und die gesamte Biogena-Gruppe beschäftigt sich hauptsächlich mit der Produktion und dem Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln. Daneben wird die Wertschöpfungskette um Forschung und Entwicklung, Fortbildungsprogramme für Ärzte und Therapeuten sowie für Konsumenten abgerundet. Die Biogena-Gruppe engagiert sich aber in jüngster Vergangenheit auch vermehrt in der Rohstoffentwicklung und plant den weiteren Einstieg in den Bereich funktionelle Lebensmittel (*functional food*).

Rund 84,4% des wirtschaftlichen Eigentums der Emittentin liegen mittelbar bei Dr. Albert Schmidbauer.

Die Geschäftsführung der geschäftsführenden Komplementärin der Emittentin besteht aus (i) Dr. Albert Schmidbauer, geb. 30.12.1968, (ii) Julia Hoffmann, MSc, geb. 1.4.1989, (iii) Stefan Klinglmair, geb. 10.5.1978, die die Emittentin jeweils selbständig vertreten sowie aus (iv) Margit Loidl, geb. 21.6.1974, (v) Martin Gratzer, geb. 23.1.1982, (vi) Julia Marisa Hagenauer, geb. 18.3.1990, und (vii) Sabine Hummel, geb. 28.12.1990 die die Emittentin jeweils gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder Gesamtprokuristen vertreten.

Der Jahresabschluss zum 30.9.2025 wurde von der RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH, Tegetthoffstrasse 7, 1010 Wien, FN 255604 p, geprüft.

Die Kapitalflussrechnung zum 30.09.2025 wurde von der RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH, Tegetthoffstrasse 7, 1010 Wien, FN 255604 p, geprüft.

Welches sind die wesentlichsten Finanzinformationen über die Emittentin?

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.10.2024/ 30.9.2025	**1.10.2025/31.3.2026**
Betriebsergebnis	6.593.685,43	-1.224.500,65

Tabelle 1: Wesentliche Finanzinformationen Gewinn- und Verlustrechnung in EUR
Quelle: Geprüfter Jahresabschluss zum 30.9.2025 für das Geschäftsjahr 2024/2025. Für das Geschäftsjahr 2025/26 stammen die Angaben zum 31.3.2026 aus der internen Abteilung der Emittentin; es handelt sich dabei um ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen zum 31.3.2026.

Bilanz

	1.10.2024/ 30.9.2025	**1.10.2025/31.3.2026**
Nettofinanzverbindlichkeiten	81.378.107,48	90.307.956,54

Tabelle 2: Wesentliche Finanzinformationen Bilanz in EUR
Quelle: Geprüfter Jahresabschluss zum 30.9.2025 für das Geschäftsjahr 2024/2025. Für das Geschäftsjahr 2025/26 stammen die Angaben zum 31.3.2026 aus der internen Abteilung der Emittentin; es handelt sich dabei um ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen zum 31.3.2026.

Kapitalflussrechnung

	1.10.2024/ 30.9.2025
Operativer Cash-Flow	16.287.132
Finanzierungscashflow	9.482.177
Investitionscashflow	- 28.148.002

Tabelle 3: Wesentliche Finanzinformationen Kapitalflussrechnung in EUR
Quelle: Geprüfte Kapitalflussrechnung für das zum 30.9.2025 abgeschlossene Geschäftsjahr 2024/2025.

Bestimmte Finanzkennzahlen[1]

	1.10.2024/ 30.9.2025	1.10.2025/31.3.2026
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	10.066	3.574

Tabelle 4: Bestimmte Finanzkennzahlen in TEUR
Quelle: Interne Abteilung der Emittentin. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) entspricht dem Betriebsergebnis zuzüglich Abschreibungen; es handelt sich um eine ungeprüfte Kennzahl. Die Angaben zum 31.3.2026 sind ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- Abhängigkeit vom Einfluss von Dr. Albert Schmidbauer
- Aufgrund des Ukraine-Konflikts und/oder aufgrund von Nachwirkungen des Krieges in Israel und Gaza von 2023 bis 2025 sowie des seit Februar 2026 andauernden Iran-Konflikts kann es in weiterer Folge zu Ausfällen bei Distributionspartnern oder Lieferungen kommen.
- Risiko der Verfügbarkeit von Rohstoffen
- Die Emittentin ist Risiken aufgrund von Nachwirkungen oder einem neuerlichen Anwachsen der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise, insbesondere auch aufgrund des seit Februar 2022 andauernden Ukraine-Konflikts, Nachwirkungen des Krieges in Israel und Gaza von 2023 bis 2025 sowie des seit Februar 2026 andauernden Iran-Konflikts sowie einer inflationsbedingten hohen Zinspolitik ausgesetzt.
- Risiko der Fehleinschätzung von Vorratsmengen und Haltbarkeiten.
- Die Biogena-Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, Veränderungen in der Nachfrage nach ihren Produkten vorherzusagen und sich an diese anzupassen.
- Die Biogena-Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, neue Märkte zu erschließen oder ihre Präsenz auf bestehenden Märkten auszuweiten.
- Auflagen aus Finanzierungsverträgen der Emittentin können ihre finanzielle und geschäftliche Flexibilität einschränken. Ihre Verletzung kann die Finanzlage der Emittentin beeinflussen.

3 BASISINFORMATION ÜBER DIE WERTPAPIERE

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Bei den Teilschuldverschreibungen handelt es sich um nicht nachrangige, fixverzinsliche und auf Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen, die grundsätzlich frei übertragbar sind. Die Laufzeit beträgt 60 Monate, und beginnt am 20.11.2026 (einschließlich) und endet am 20.11.2031 (ausschließlich). Die Währung der Teilschuldverschreibungen ist Euro. Die Teilschuldverschreibungen haben einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20 Millionen und sind durch bis zu 20.000 untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000 eingeteilt. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 1.000 und jeder Betrag, der einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 1.000 entspricht. Die Wertpapiere haben die ISIN AT0000A3XED2.

Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Anleihegläubigern einen Anspruch auf Verzinsung, welche jährlich im Nachhinein ausbezahlt wird, sowie auf Rückzahlung des Nennbetrags am Laufzeitende. Ansprüche auf die Zahlung von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

[1] Die Aufnahme des EBITDA in den Prospekt ist aus der Sicht der Emittentin nützlich, weil das EBITDA in Ergänzung zum Jahresabschluss eine wichtige Kennzahl für Anleger darstellt. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) entspricht dem Betriebsergebnis zuzüglich Abschreibungen; es handelt sich um eine ungeprüfte Kennzahl, die weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurde.

Darüber hinaus sind mit den Teilschuldverschreibungen weder Stimmrechte, Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie, Rechte auf Beteiligungen am Gewinn der Emittentin, Rechte auf Beteiligungen am Saldo im Fall einer Liquidation, oder Wandlungsrechte verbunden.

Auf das Recht der Emittentin, die Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen vorzeitig zu kündigen, wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Inhaber von Teilschuldverschreibungen sind nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen zur vorzeitigen Rückzahlung ordentlich zu kündigen.

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltendem zwingenden Recht vorrangig sind.

Eine Beschränkung der Handelbarkeit besteht nicht. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen steht kein Recht auf eine Dividende der Emittentin zu.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Teilschuldverschreibungen werden nicht an einer Börse notieren. Die Emittentin behält sich jedoch - ohne Übernahme einer Verpflichtung hierzu - die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem (Multilateral Trading Facility – "MTF") geführten Vienna MTF und/oder in vergleichbare Handelssysteme vor.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Anleihegläubiger tragen das Kreditrisiko der Emittentin bis hin zum Totalverlust ihres Investments (Insolvenzrisiko).
- Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Teilschuldverschreibungen entsteht oder, sofern er entstehen wird, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass Anleihegläubiger ihre Teilschuldverschreibungen nicht oder nicht zu angemessenen Marktpreisen veräußern können.
- Die Bonität der Emittentin kann sich während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen verschlechtern (Bonitätsänderungsrisiko).
- Der Wert von fix verzinsten Teilschuldverschreibungen kann aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes sinken (Zinsrisiko).
- Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) könnte sich die reale Rendite der Investition in Teilschuldverschreibungen verringern.

4 BASISINFORMATION ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die öffentliche Einladung zur Zeichnung der Teilschuldverschreibungen ergeht einen Bankarbeitstag nach der Veröffentlichung des Prospekts. Die Teilschuldverschreibung wird in einer Tranche mit einem Gesamtnominale von bis zu EUR 20 Millionen zur Zeichnung angeboten. Die Zeichnungsmöglichkeit besteht vom 1.10.2026 (0:00 Uhr CEST) bis zum 4.11.2026 (24:00 Uhr CET) (der "**Angebotszeitraum**"). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Die Anleger können die Zeichnungsanträge auf der Internetseite der Emittentin, welche unter https://www.biogena.com/anleihe abrufbar ist, stellen. Zeichnungsanträge von Anlegern werden bis Ende der Zeichnungsfrist von der Emittentin entgegengenommen.

Der Zinssatz wird 6,00 % p.a. betragen. Der Zinslauf beginnt am 20.11.2026 (der "**Valutatag**"). Die Zinsen sind jährlich im Nachhinein, jeweils am 20.11. eines Jahres, erstmalig am 20.11.2027 fällig.

Die Teilschuldverschreibungen werden am 20.11.2031 zum Nennbetrag zurückgezahlt, sofern nicht vorher vorzeitig gekündigt, zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wurde. Zahlungen von Zinsen und Kapital erfolgen durch die Emittentin und werden über die Zahlstelle den Anleihegläubigern auf deren Konten gutgebucht.

Der Emissionskurs beträgt 100 %. Bei einem Erwerbsbetrag für die Anleihe von 100 % des Nominalbetrags und vollständigem Erlös des Nominalbetrags bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Transaktionskosten und Gebühren ergibt sich eine jährliche Rendite vor Steuern in Höhe von 6,00 %.

Die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen und hängt im Einzelfall von den beim jeweiligen Anleger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers treffen.

Die geschätzten Gesamtkosten der Emittentin für die Emission belaufen sich bei vollständiger Platzierung (EUR 20 Millionen) auf rund EUR 280.000. Davon sind rund EUR 80.000 vom Emissionsvolumen unabhängig und umfassen insbesondere Prospekterstellungs- und Billigungskosten sowie Kosten der Rechts- und Steuerberatung; die übrigen rund EUR 200.000 hängen vom Emissionsvolumen ab und umfassen insbesondere Vertriebs- und Platzierungskosten.

Anlegern, die Teilschuldverschreibungen zeichnen, können darüber hinaus übliche Spesen und Gebühren (z.B. Transaktionskosten) von ihren jeweiligen Kreditinstituten vorgeschrieben werden.

Weshalb wird der Prospekt erstellt?

Die Emittentin beabsichtigt mit den erzielten Nettoerlösen, aufgezählt nach Priorität des Verwendungszwecks, für die Umsetzung der Plaza Konzepte in Graz und Linz, den Aufbau des Apothekenvertriebs in Österreich, Deutschland und Italien, den Ausbau des E-Commerce in Deutschland, den Ausbau der AI-Systeme für Produktentwicklung und Wissenschaft, den Ausbau des Diagnostik-Ökosystems und den Ausbau des Qualitätssicherungssystems KAIZOGENA Q, zu verwenden. Im Vordergrund stehen zudem Forschung und Entwicklung mit der Zielrichtung neuer innovativer Produktideen, sowie Investitionen zur weiteren Erschließung neuer Märkte und der vertiefenden Bearbeitung bestehender Exportmärkte und weiterer Investitionen in Digitalisierung und Internationalisierung.

Der geschätzte Nettoerlös aus der Emission hängt von der Höhe der Zeichnungen der Anleihen ab und wird bei vollständiger Platzierung voraussichtlich EUR 19.720.000 betragen.

Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Nach Ansicht der Emittentin bestehen keine Interessenkonflikte.

B RISIKOFAKTOREN

1 EINLEITUNG UND ALLGEMEINES

Potenzielle Anleger sollten die in diesem Kapitel beschriebenen Risikofaktoren sowie alle anderen Informationen in diesem Prospekt, einschließlich der Anleihebedingungen sowie der Zusammenfassung sorgfältig abwägen, bevor sie eine Entscheidung über eine Veranlagung in von der Emittentin unter diesem Prospekt begebene Teilschuldverschreibungen treffen. Die nachstehende Darstellung der Risikofaktoren umfasst die der Emittentin gegenwärtig bekannten und von ihr für wesentlich erachteten Risiken. Über die dargestellten Risiken hinaus können weitere, der Emittentin gegenwärtig unbekannte Risiken auftreten. Von der Emittentin derzeit für unwesentlich erachtete Risiken können sich nachträglich als wesentlich herausstellen. Die Emittentin hat einige für wesentlich erachtete Risiken bereits in der Zusammenfassung hervorgehoben. Innerhalb jeder Kategorie sind die Risikofaktoren nach ihrer Wesentlichkeit gereiht; der nach Einschätzung der Emittentin wesentlichste Risikofaktor ist jeweils an erster Stelle genannt.

Der Ukraine-Konflikt, Nachwirkungen des Krieges in Israel und Gaza von 2023 bis 2025 sowie des seit Februar 2026 andauernden Iran-Konflikts sowie eine inflationsbedingte hohe Zinspolitik können weitere Auswirkungen auf die Einstufung und Reihung der nachfolgenden Risikofaktoren nach ihrer Wesentlichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit haben, die jedoch derzeit für die Emittentin aufgrund der aktuell verfügbaren Informationen nicht erkennbar sind, sodass keine präzisen Aussagen darüber gemacht werden können.

Risiken können einzeln oder auch kumulativ auftreten. Der Eintritt einzelner oder auch mehrerer Risikofaktoren kann für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Fähigkeit der Emittentin haben, ihren aus den Teilschuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen nachzukommen. Anleihegläubiger könnten ihr eingesetztes Kapital auch teilweise oder ganz verlieren.

Daher sollten Teilschuldverschreibungen der Emittentin nur als Bestandteil eines diversifizierten Portfolios erworben werden. Bei Unsicherheiten in Bezug auf diesen Prospekt und die darin enthaltenen Informationen, insbesondere die nachstehenden Risikohinweise sollten potenzielle Anleger eigene Berater (Finanzberater, Steuerberater, Rechtsanwälte) zuziehen. Die in diesem Prospekt und den nachstehenden Risikohinweisen enthaltenen Informationen können eine professionelle Beratung nicht ersetzen.

2 RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

2.1 Abhängigkeit vom Einfluss von Dr. Albert Schmidbauer

Dr. Albert Schmidbauer hat als wirtschaftlicher Eigentümer der Biogena-Gruppe einen maßgeblichen Einfluss auf die rechtliche Struktur der Gruppe und deren Geschäftstätigkeit. Als selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der Komplementärin ist er auch zur Vertretung der Emittentin nach außen berechtigt. Durch seine persönliche Beteiligung an zahlreichen Unternehmen der Biogena-Gruppe ist es Dr. Albert Schmidbauer auch möglich, die rechtliche Struktur der Biogena-Gruppe zu verändern und bestehende oder zu erwartende Umsätze der Emittentin zu Gunsten anderer Konzerngesellschaften umzuleiten.

Es ist noch nicht absehbar, wie Dr. Albert Schmidbauer seinen Einfluss in den verschiedenen Unternehmen der Biogena-Gruppe geltend machen wird und welche Auswirkungen dies auf die Emittentin sowohl strategisch als auch finanziell haben wird. Sollten die Umsätze der Emittentin etwa in andere Konzerngesellschaften umgeleitet werden, könnte dies dazu führen, dass die Emittentin ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

Das Risiko wird als mittel eingestuft.

2.2 Aufgrund des Ukraine-Konflikts und/oder aufgrund von Nachwirkungen des Krieges in Israel und Gaza von 2023 bis 2025 sowie des seit Februar 2026 andauernden Iran-Konflikts, kann es in weiterer Folge zu Ausfällen bei Distributionspartnern oder Lieferungen kommen.

Die Emittentin hat einen Distributionspartner in Israel und Russland. Der jeweilige Distributionspartner soll den Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln der Emittentin aufnehmen. Durch Nachwirkungen des Krieges in Israel und Gaza von 2023 bis 2025 sowie des seit Februar 2026 andauernden Iran-Konflikts und/oder des Ukraine-Konflikts, kann es bei dem jeweiligen Distributionspartner, aufgrund von neuerlichen Unruhen vor Ort, zu Ausfällen im geplanten Vertrieb kommen. Die gegen Russland verhängten EU- und US-Sanktionen können die Zusammenarbeit mit dem russischen Distributionspartner beeinträchtigen, etwa durch Einschränkungen im Zahlungsverkehr, in der Logistik oder im Warenverkehr, und damit den geplanten Vertrieb in Russland zusätzlich erschweren oder verzögern. Ausfälle im geplanten Vertrieb können sich wiederum nachteilig auf den Umsatz der Emittentin auswirken. Dies kann in weiterer Folge dazu führen, dass die Emittentin ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte. Darüber hinaus könnte – in Bezug auf den Distributionspartner in Israel – eine Blockade der Straße von Hormus – als zentraler internationaler Transportweg für Rohstoffe – zu Verzögerungen oder Ausfällen in der Lieferkette führen, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und in weiterer Folge auf deren Fähigkeit zur fristgerechten Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus den Anleihebedingungen auswirken könnte.

Das Risiko wird derzeit als mittel eingestuft.

2.3 Die Emittentin ist dem Risiko von Zahlungsverzug, Zahlungseinstellungen oder Bonitätsverschlechterungen von Gegenparteien ausgesetzt.

Dritte, die der Emittentin Geld, Dienstleistungen oder andere Vermögensgegenstände schulden, könnten ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin wegen Zahlungsunfähigkeit, fehlender Liquidität, Bonitätsverschlechterungen, Wirtschaftsabschwüngen, operationellen Problemen oder aus anderen Gründen nicht erfüllen. Damit zusammenhängende Liquiditätsengpässe könnten es der Emittentin erschweren, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Fälligkeitszeitpunkt zu tilgen und somit in weiterer Folge auch ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß Anleihebedingungen nachzukommen. Zudem könnte es zur generellen Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kommen.

Das Risiko wird als gering eingestuft.

2.4 Risiko der Verfügbarkeit von Rohstoffen

Die Verfügbarkeit von natürlichen Rohstoffen, die für die Produkte der Biogena-Gruppe benötigt werden, kann aufgrund unterschiedlicher Erntesituationen und Witterungsverhältnisse schwanken. Auch die Qualität dieser Rohstoffe in Bezug auf ihren Wirkstoffgehalt kann aufgrund unterschiedlicher Umwelteinflüsse wie zum Beispiel Trockenheit, Spätfrost oder Starkregen schwanken. Schwankungen in der Verfügbarkeit und Qualität der benötigten Rohstoffe können zu Produktionsengpässen oder zu einer schwankenden Verfügbarkeit der Produkte der Biogena-Gruppe führen. Durch gestiegene Rohstoffpreise könnte etwa die Gewinnspanne auf die Biogena Produkte geringer ausfallen, und somit geringere Umsatzerlöse erzielt werden. Ebenfalls könnte sich eine verringerte Produktion aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Rohstoffen negativ auf die Umsätze der Biogena-Gruppe auswirken und in weiterer Folge dazu führen, dass die Emittentin ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

Das Risiko wird derzeit als gering eingestuft.

2.5 Die Emittentin ist Risiken aufgrund von Nachwirkungen oder einem neuerlichen Anwachsen der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise, insbesondere auch aufgrund des seit Februar 2022 andauernden Ukraine-Konflikts, Nachwirkungen des Krieges in Israel, Gaza und Iran von 2023 bis 2025 sowie einer inflationsbedingten hohen Zinspolitik ausgesetzt.

Nachwirkungen oder eine neuerliche Finanzmarkt-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise können das Geschäft und die Entwicklung der Emittentin erheblich beeinträchtigen, insbesondere wenn der Zugang zu frischem Kapital, wie insbesondere Krediten, weiter verschärft wird oder entsprechende staatliche Förderungen fehlen, wegfallen oder sich als unzureichend herausstellen. Dies kann einen nachteiligen Einfluss auf die Nachfrage nach Produkten der Emittentin haben. Sollte es aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere auch aufgrund des seit Februar 2022 andauernden Ukraine-Konflikts, Nachwirkungen des Krieges in Israel, Gaza und Iran von 2023 bis 2025 sowie einer inflationsbedingten hohen Zinspolitik zu einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und/oder einem weiteren Anstieg der Rohstoffpreise und/oder einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit kommen, könnte sich dies negativ auf die Erträge und Zahlungsfähigkeit der Emittentin auswirken und somit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zahlungsverpflichtungen gemäß Anleihebedingungen nachzukommen, wesentlich beeinträchtigen.

Das Risiko wird derzeit als gering eingestuft.

2.6 Die Emittentin hat einen Bedarf an Finanzierungen und ist dem Risiko ausgesetzt, auslaufende Fremdkapitalfinanzierungen (Betriebsmittelkredite) nicht verlängern zu können. Bei Refinanzierungen können sich die Konditionen erheblich verschlechtern, zB durch höhere Zinsen oder zusätzlich erforderliche Besicherungen.

Die Emittentin benötigt Finanzierungen, insbesondere zur Refinanzierung bestehender Kredite. In Zeiten unsicherer Finanzmärkte, aufgrund von Umständen wie zB des seit Februar 2022 andauernden Ukraine-Konflikts und/oder Nachwirkungen des Krieges in Israel und Gaza von 2023 bis 2025 sowie des seit Februar 2026 andauernden Iran-Konflikts und/oder einer inflationsbedingten hohen Zinspolitik, sind Fremdkapitalgläubiger unter Umständen nicht bereit, auslaufende Kredite zu für die Emittentin günstigen Konditionen zu stunden oder überhaupt zu verlängern. Dies kann insbesondere zum Erfordernis führen, weitere Sicherheiten unter Kreditverträgen zu bestellen und/oder Refinanzierungen mit höheren Zinsen, welche beispielsweise durch einen weiteren Anstieg des Zinsumfelds entstehen können, aufzunehmen. Generell kann es auch zu einem Mangel an Refinanzierungsmöglichkeiten kommen. Die Möglichkeiten bzw Konditionen der Finanzierung der Emittentin sind abhängig vom jeweils vorherrschenden Kapitalmarktumfeld. Insoweit die Emittentin außerstande ist, Liquidität oder Fremdmittel im benötigten Ausmaß zur erforderlichen Zeit zu generieren bzw zu akzeptablen Konditionen aufzunehmen, könnte die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt sein, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

Das Risiko wird derzeit als gering eingestuft.

2.7 Risiko der Fehleinschätzung von Vorratsmengen und Haltbarkeiten

Die Emittentin kann Fehleinschätzungen zur Haltbarkeitsdauer im Zusammenhang mit den Produktions- und Lagermengen innerhalb der Biogena-Gruppe treffen, was zu Produktionsverzögerungen führen kann. Wenn Produkte aufgrund von Fehleinschätzungen nicht vorrätig sind, können keine Umsätze generiert werden. Umgekehrt können zu hohe Vorratsmengen, dadurch überschrittene Haltbarkeiten und die Unverkäuflichkeit der betreffenden Produkte zu Kosten führen, die sich negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken. Dies kann in weiterer Folge dazu führen, dass die Emittentin auch ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

Das Risiko wird derzeit als gering eingestuft.

2.8 Die Biogena-Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, Veränderungen in der Nachfrage nach ihren Produkten vorherzusagen und sich an diese anzupassen

Schwierige weltweite wirtschaftliche Bedingungen, instabile Märkte, sich ändernde Verbraucherpräferenzen und der teilweise saisonale Charakter der mit den Produkten der Biogena-Gruppe behandelten Krankheiten erschweren es der Biogena-Gruppe, die künftige Entwicklung der Produktnachfrage genau vorherzusagen. Dies könnte dazu führen, dass die Biogena-Gruppe nicht in der Lage ist, die Nachfrage aller ihrer Kunden zu befriedigen, oder dass es zu einem Überangebot an Produkten der Biogena-Gruppe kommt. Die Unfähigkeit, die Marktnachfrage zu befriedigen, könnte dazu führen, dass vorhandenes Marktpotential nicht ausgeschöpft wird. Umgekehrt könnten im Falle eines Überangebotes an Produkten der Biogena-Gruppe die geplanten Umsätze nicht generiert werden, obwohl Produktionskosten angefallen sind, was dazu führen kann, dass die Emittentin in weiterer Folge auch ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

Das Risiko wird derzeit als gering eingestuft.

2.9 Die Biogena-Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, neue Märkte zu erschließen oder ihre Präsenz auf bestehenden Märkten auszuweiten

Das Geschäft der Biogena-Gruppe hängt in erheblichem Maße von ihrer Fähigkeit ab, ihr Wachstum in bestehenden Märkten fortzusetzen und neue Märkte zu erschließen. Regulative Vorschriften sowohl auf den nationalen als auch auf den internationalen Märkten der Biogena-Gruppe können die Einführung einiger Produkte der Biogena-Gruppe verzögern oder verhindern bzw. die Neuformulierung oder Rücknahme dieser Produkte erfordern. Dies würde bedeuten, dass überhöhte Kosten entstehen und das Umsatzpotential nicht ausgeschöpft werden kann. Die Biogena-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, kurz- bzw. langfristig das Wachstumsniveau fortzusetzen, das sie in jüngster Zeit in bestimmten Märkten, z. B. im Nahen Osten, erreichen konnte, oder ein ähnliches Wachstum in anderen für die Biogena-Gruppe relevanten Märkten zu erzielen. Darüber hinaus könnten sich durch geopolitische Entwicklungen protektionistische Maßnahmen, wie etwa Zölle oder Einfuhrbeschränkungen, in für die Emittentin relevanten Märkten verstärken und die Markterschließung zusätzlich erschweren.

Wenn die Umsätze bei gestiegenen Kosten nicht gesteigert werden können, weil sich eines dieser Risiken verwirklicht, wirkt sich dies negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin aus. Dies könnte wiederum dazu führen, dass die Emittentin in weiterer Folge ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

Das Risiko wird derzeit als gering eingestuft.

2.10 Negative Berichterstattung im Zusammenhang mit den Produkten, Inhaltsstoffen oder Werbeaussagen der Biogena-Gruppe oder ähnlicher Unternehmen könnte die Finanzlage und die Betriebsergebnisse des Unternehmens beeinträchtigen

Negative Berichterstattung in Bezug auf tatsächliche oder vermeintliche Verstöße der Biogena-Gruppe gegen geltende Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Produktaussagen und -werbung, gute Herstellungsprozesse, die Regulierung der jeweiligen Werbeaussagen, die Zulassung der Produkte der Biogena-Gruppe für den Verkauf in ihren Zielmärkten oder andere Aspekte ihres Geschäfts, unabhängig davon, ob dies zu Zwangsmaßnahmen oder der Verhängung von Strafen führt oder nicht, könnte sich nachteilig auf den Ruf der Biogena-Gruppe auswirken und die Fähigkeit beeinträchtigen, Partner zu gewinnen, zu motivieren und zu halten, was sich wiederum negativ auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken würde, Umsätze zu generieren. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass alle Partner der Biogena-Gruppe die geltenden rechtlichen

Anforderungen in Bezug auf die Werbung, Kennzeichnung, Lizenzierung oder den Vertrieb der Produkte der Biogena-Gruppe einhalten werden.

Darüber hinaus kann die Wahrnehmung der Sicherheit und Qualität der Produkte und Inhaltsstoffe der Biogena-Gruppe sowie ähnlicher Produkte und Inhaltsstoffe, die von anderen Unternehmen vertrieben werden, durch die mediale Berichterstattung, veröffentlichte wissenschaftliche Untersuchungen oder Erkenntnisse, Produkthaftungsansprüche und andere negative Berichterstattung in Bezug auf Produkte oder Inhaltsstoffe der Biogena-Gruppe oder ähnliche Produkte und Inhaltsstoffe, die von anderen Unternehmen vertrieben werden, erheblich beeinflusst werden.

Negative Berichterstattung, die sich aus der Verwendung oder dem Missbrauch von Produkten der Biogena-Gruppe durch Verbraucher ergibt, die den Verzehr der Produkte oder Inhaltsstoffe oder ähnlicher Produkte mit den Vorteilen der Produkte der Biogena-Gruppe oder ähnlicher Produkte in Verbindung bringt, oder die behauptet, dass solche Produkte unwirksam sind, unzureichend gekennzeichnet sind oder unzureichende Gebrauchsanweisungen haben, könnte zu Klagen oder anderen rechtlichen Auseinandersetzungen führen und sich negativ auf den Ruf der Biogena-Gruppe, die Nachfrage nach den Produkten der Biogena-Gruppe oder das Geschäft der Biogena-Gruppe im Allgemeinen auswirken.

Sollte sich eines dieser Risiken verwirklichen, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze der Emittentin und somit die generelle Ertrags- und Finanzlage der Biogena-Gruppe haben. Dies könnte wiederum dazu führen, dass die Emittentin in weiterer Folge ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

Derzeit sind keine Risken bekannt. Das Risiko wird derzeit als gering eingestuft.

2.11 Die Emittentin ist dem Haftungsrisiko und anderen Risiken, wie beispielsweise Gewährleistungsrisiken oder Klagen von Wettbewerbern ausgesetzt.

Die Emittentin kann als Anbieterin von Produkten Partei in Rechtsstreitigkeiten werden, in denen ihr Sorgfaltsverstöße und andere Rechtsverletzungen vorgeworfen werden, die mit erheblichen Kosten zu verteidigen sind und zu finanziellen Schäden führen können. Weiters kann die Emittentin Partei in Gewährleistungs-, Schadenersatz- und anderen Prozessen werden, die nicht versicherbar sind oder durch den bestehenden Versicherungsschutz nicht oder nicht zur Gänze abgedeckt werden. Die Emittentin kann darüber hinaus Beklagte in Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechtsstreitigkeiten sein.

Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten bzw. vollständiges oder weitgehendes Unterliegen in den vorstehenden Rechtsstreitigkeiten, können sich wesentlich nachteilig auf die Ertragslage der Emittentin und somit auch auf die Fähigkeit, ihren Zahlungsverpflichtungen gemäß Anleihebedingungen nachzukommen, auswirken.

Besondere Bedeutung können dabei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Markenführung, der Kennzeichenstrategie und der internationalen Expansion der Biogena-Gruppe haben. Die Biogena-Gruppe nutzt und entwickelt eine Vielzahl von Marken, Unternehmenskennzeichen, Produktbezeichnungen, Subbrands, Kampagnenbezeichnungen, Domains, Online-Auftritten, Verpackungsgestaltungen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten. Im Zuge der laufenden Geschäftstätigkeit, der Erweiterung des Produktportfolios, der Erschließung neuer Vertriebskanäle und der Expansion in weitere Märkte kann es zu Überschneidungen, Einwendungen, Widersprüchen, Abgrenzungsfragen oder sonstigen Konflikten mit Rechten oder behaupteten Rechten Dritter kommen. Das Portfolio der von der Biogena-Gruppe genutzten, angemeldeten und gehaltenen Zeichen ist umfangreich und wächst im Zuge der Geschäftsentwicklung sowie der internationalen Expansion weiter. Mit der Zahl der genutzten und angemeldeten Zeichen, der Zahl der betroffenen Waren- und Dienstleistungsklassen sowie der Zahl der bearbeiteten Zielmärkte steigt typischerweise auch die Wahrscheinlichkeit, dass einzelne, mehrere oder eine größere Zahl dieser Zeichen mit älteren oder behaupteten älteren

Rechten Dritter in Konflikt geraten oder dass gegen Anmeldungen oder Eintragungen der Biogena-Gruppe Einwendungen erhoben werden.

Die nationalen, unionsrechtlichen und internationalen Markensysteme sehen regelmäßig Widerspruchs- und vergleichbare Einwendungsverfahren vor, in denen Inhaber älterer Marken, Unternehmenskennzeichen oder sonstiger Rechte innerhalb bestimmter Fristen nach Veröffentlichung einer Anmeldung der Eintragung oder dem Schutz eines Zeichens entgegentreten können. Solche Verfahren können sich gegen einzelne Anmeldungen, gegen mehrere Anmeldungen oder gegen einen wesentlichen Teil des Anmelde- und Markenbestands der Biogena-Gruppe richten und in einem oder in mehreren Märkten gleichzeitig oder zeitlich versetzt anhängig sein oder anhängig werden. Da die Biogena-Gruppe eine Vielzahl von Zeichen in einer Vielzahl von Klassen und Märkten anmeldet und nutzt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch eine größere Zahl von Zeichen zeitgleich oder in engem zeitlichen Zusammenhang Gegenstand derartiger Verfahren oder vorgelagerter Einwendungen, Aufforderungen, Beanstandungen oder Gespräche ist oder wird. Ausgang, Dauer, Umfang und wirtschaftliche Folgen solcher Verfahren sind im Zeitpunkt ihrer Einleitung regelmäßig nicht verlässlich vorhersehbar. Die Biogena-Gruppe führt laufend Gespräche mit dem Ziel, Koexistenz- oder Abgrenzungsvereinbarungen abzuschließen. Nach derzeitiger Einschätzung des Managements bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Gespräche ohne einvernehmliche Lösung enden werden; das Management geht derzeit davon aus, dass eine für die Biogena-Gruppe akzeptable Regelung erreicht werden kann, die eine uneingeschränkte oder nur unwesentlich eingeschränkte Nutzung der relevanten Zeichen ermöglicht.

Widerspruchs- und vergleichbare Verfahren sowie damit im Zusammenhang stehende Verhandlungen können dazu führen, dass Zeichen nicht, nicht im beantragten Umfang, nur für eingeschränkte Waren- und Dienstleistungsverzeichnisse, nur in einzelnen Ländern, nur nach Anpassung des Zeichens, nur nach Abschluss langwieriger Verfahren oder nur auf Grundlage von Koexistenz-, Abgrenzungs- oder Vergleichsvereinbarungen eingetragen, aufrechterhalten oder genutzt werden können. Ebenso kann es erforderlich werden, Anmeldungen zurückzunehmen, einzuschränken, unter angepassten Zeichen neu einzureichen oder die Nutzung bestimmter Zeichen in einzelnen oder mehreren Märkten auszusetzen, anzupassen oder einzustellen. Sind mehrere zentrale Zeichen, Dachmarken, Produktlinien oder ein wesentlicher Teil des Markenbestands gleichzeitig von solchen Verfahren betroffen, können sich die damit verbundenen rechtlichen, organisatorischen, zeitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen verstärken, kumulieren und über einzelne Produkte oder Märkte hinaus auf den gesamten Marktauftritt und die geschäftliche Handlungsfähigkeit der Biogena-Gruppe erstrecken.

Dies kann insbesondere Anmelde-, Eintragungs-, Widerspruchs-, Abgrenzungs-, Koexistenz-, Vergleichs-, Löschungs-, Nichtigkeits-, Verletzungs- oder Unterlassungsverfahren betreffen. Derartige Verfahren oder Gespräche können sich auf einzelne Marken, Markenbestandteile, Unternehmenskennzeichen, Produktnamen, Serienbezeichnungen, Claims, Domains, Social-Media-Auftritte, digitale Werbekampagnen, Verpackungen, Länderfreigaben, Vertriebsmaterialien oder sonstige Elemente des Marktauftritts beziehen. Auch wenn solche Verfahren oder Gespräche vielfach der Klärung, Abgrenzung oder einvernehmlichen Beilegung von Rechtspositionen dienen, ist ihr Ausgang naturgemäß unsicher.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Biogena-Gruppe im Zusammenhang mit bestehenden oder künftigen rechtlichen Auseinandersetzungen Verpflichtungen eingeht oder ihr solche auferlegt werden, die ihre Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Dazu können insbesondere Unterlassungs-, Duldungs-, Abgrenzungs-, Informations-, Auskunfts-, Vernichtungs-, Rückruf-, Anpassungs-, Umstellungs- oder Zahlungspflichten zählen. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Biogena-Gruppe einzelne Marken, Zeichenbestandteile, Produktbezeichnungen, Claims, Domains, Verpackungen, digitale Auftritte oder Werbemittel in einzelnen oder mehreren Märkten nicht, nur eingeschränkt, nur unter bestimmten Bedingungen oder erst nach Anpassungen nutzen kann; dies kann einzelne, mehrere oder eine größere Zahl von Zeichen gleichzeitig betreffen und entsprechend umfangreichere Anpassungs-, Umstellungs- oder Rebranding-Maßnahmen erforderlich machen.

Solche Entwicklungen könnten operative und wirtschaftliche Nachteile verursachen. Insbesondere könnten zusätzliche Rechts- und Beratungskosten, Vergleichszahlungen, Schadenersatzleistungen, Kosten für die Anpassung oder Umstellung von Verpackungen, Etiketten, Produktunterlagen, Webseiten, Online-Shops, Domains, Social-Media-Auftritten, Google-, Meta- oder sonstigen Werbekampagnen sowie Kosten im Zusammenhang mit Rebranding-, Relaunch- oder Kommunikationsmaßnahmen entstehen. Weiters könnten Produkteinführungen, Länderrollouts, Marketingkampagnen, Vertriebspartnerschaften oder Lizenz- und Kooperationsmodelle verzögert, eingeschränkt oder wirtschaftlich weniger attraktiv werden. Solche Maßnahmen könnten sich auf einzelne, mehrere oder eine Vielzahl von Zeichen, Verpackungen und Auftritten gleichzeitig beziehen und dadurch in Summe einen erheblichen Umfang erreichen.
Das Risiko wird derzeit als gering eingestuft.

2.12 Die Nichteinhaltung von Gesetzen, behördlichen Auflagen, Verwaltungsentscheidungen oder Gerichtsurteilen durch die Biogena-Gruppe oder ihre Partner könnte zur Verhängung erheblicher Strafen oder Entstehung von Ersatzansprüchen führen und sich negativ auf das Geschäft des Unternehmens auswirken.

Die Nichteinhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben durch die Partner der Biogena-Gruppe könnte den Verkauf der Produkte der Biogena-Gruppe beeinträchtigen oder zur Verhängung beträchtlicher Strafen oder Entstehung von Ersatzansprüchen führen und sich negativ auf das Geschäft der Biogena-Gruppe auswirken. Darüber hinaus kann die Einführung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen oder die Änderung der Auslegung bestehender Vorschriften zu erheblichen Kosten für die Einhaltung der Vorschriften oder zur Einstellung des Produktverkaufs führen und sich negativ auf die Vermarktung der Produkte der Biogena-Gruppe auswirken, was zu erheblichen Umsatzeinbußen führen kann.

Sollte die Biogena-Gruppe nicht in der Lage sein, dieses Risiko wirksam zu bewältigen, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Ertrags- und Finanzlage und die Betriebsergebnisse der Biogena-Gruppe haben. Dies könnte wiederum dazu führen, dass die Emittentin in weiterer Folge ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

Das Risiko wird derzeit als gering eingestuft.

2.13 Missbrauchsrisiko durch Konsumenten

Es besteht das Risiko, dass Konsumenten die Produkte der Biogena-Gruppe missbräuchlich dahingehend verwenden, dass sie zum Beispiel ein Vielfaches der vorgegebenen Maximaldosierung einnehmen, und in der Folge Schadenersatzansprüche gegen Unternehmen der Biogena-Gruppe geltend machen. Sollten die Konsumenten mit solchen Schadenersatzansprüchen durchdringen, könnten einerseits erhebliche Kosten durch die Gerichtsverfahren und die Schadenersatzzahlung entstehen und andererseits ein Imageschaden für die Produkte der Biogena-Gruppe entstehen.

Eine sinkende Nachfrage nach den Produkten der Biogena-Gruppe führt zu sinkenden Umsatzzahlen und könnte dazu führen, dass die Emittentin in weiterer Folge ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

Das Risiko wird derzeit als gering eingestuft.

2.14 Die Emittentin unterliegt dem Risiko eines Verlusts oder eines Scheiterns bei der Rekrutierung von Schlüsselkräften für die Gruppe.

Der Erfolg der Gruppe und damit der Emittentin hängt wesentlich von den Fähigkeiten, Erfahrungen und Bemühungen der Schlüsselkräfte und leitenden Angestellten der Gruppe ab.

Der Erfolg der Gruppe hängt somit auch von der Fähigkeit der Emittentin ab, neue qualifizierte Mitarbeiter und Berater im Bereich der Ernährungswissenschaften, Molekularbiologie und Lebensmitteltechnik zu rekrutieren und bestehende zu halten. Der Verlust von Schlüsselkräften und/oder anderen wichtigen Mitarbeitern oder Beratern kann die Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihre Fähigkeit, den Zahlungsverpflichtungen gemäß Anleihebedingungen nachzukommen, negativ beeinflussen.

Das Risiko wird mangels gegenteiliger Anzeichen derzeit als gering eingestuft.

2.15 Eine ungenügende Aufbringung von Kapital könnte die Investitionstätigkeit, das Wachstum und die Wertentwicklung des Unternehmens einschränken oder zu einer unrentablen Kostenstruktur führen.

Kann die Emittentin die angebotenen Teilschuldverschreibungen nicht im geplanten Umfang platzieren, könnte dies die zukünftige Investitionstätigkeit der Emittentin einschränken, insbesondere wenn diese zu vergleichbaren Konditionen keine alternative Finanzierung (etwa durch Bankkredite) erlangen kann. Das kann zu einer unrentablen Kostenstruktur, vermindertem Wachstum und einer langsameren Wertentwicklung der Emittentin führen und damit die Geschäftstätigkeit erheblich beeinträchtigen.

Sollte die Begebung der Teilschuldverschreibungen mangels ausreichender Nachfrage unter dem geplanten Emissionsvolumen erfolgen, so sind fixe Aufwandspositionen im Verhältnis zu den Teilschuldverschreibungen relativ höher als bei prognostizierter Vollemission der Teilschuldverschreibungen.

Sollte es der Emittentin mangels ausreichender Nachfrage nach Teilschuldverschreibungen nicht möglich sein, Teilschuldverschreibungen in einem wirtschaftlich sinnvollen Ausmaß aufzubringen, um dadurch ausreichend Kapital einzuwerben, steht es der Emittentin frei, von der Emission abzusehen.

Das Risiko wird derzeit als gering eingestuft.

2.16 Auflagen aus Finanzierungsverträgen der Emittentin können ihre finanzielle und geschäftliche Flexibilität einschränken. Ihre Verletzung kann die Finanzlage der Emittentin beeinflussen.

Finanzierungsverträge mit finanzierenden Banken und anderen Investoren enthalten üblicherweise für den Finanzierungsnehmer für die Zeit der Finanzierung auferlegte Verpflichtungen (auch Covenants genannt). Diese beinhalten Auflagen zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen. Eine Verletzung solcher Auflagen kann unter anderem zu einer Kündigung des verletzten Finanzierungsvertrages durch den Geldgeber bzw. zu einer sofortigen Fälligstellung des unter dem verletzten Finanzierungsvertrag gewährten Investitionsbetrages führen. Auch der Emittentin sind solche Verpflichtungen unter dem zwischen der Emittentin, Biogena Group Invest GmbH & Co KG (beschränkt haftende Gesellschafterin), Dr. Albert Schmidbauer und (i) TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG (FN 491654 x) ("**TAUROS I**") im Q1 2024 abgeschlossenen Wachstumsbeteiligungsvertrag, wonach TAUROS I der Emittentin einen rückzahlbaren Investitionsbetrag zur Verfügung gestellt hat (der "**Wachstumsbeteiligungsvertrag I**"), sowie (ii) TAUROS Capital Investment Zwei GmbH & Co KG (FN 625843 h) ("**TAUROS II**") im Q2 2024 abgeschlossenen Wachstumsbeteiligungsvertrag, wonach TAUROS II der Emittentin einen rückzahlbaren Investitionsbetrag zur Verfügung gestellt hat (der "**Wachstumsbeteiligungsvertrag II**") auferlegt. Diese Auflagen können die Flexibilität der Emittentin bei der Finanzierung zukünftiger Geschäftstätigkeit und der Deckung ihres Finanzierungsbedarfs im Falle besonderer Geschäftschancen beschränken. Die Berechnung derartiger in den Covenants enthaltener Finanzkennzahlen kann auch durch Änderungen regulatorischer und bilanzierungsrechtlicher Normen bzw. durch veränderte Einschätzungen negativ beeinflusst werden. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage der Emittentin und somit ihre Fähigkeit, den Zahlungsverpflichtungen gemäß Anleihebedingungen nachzukommen, haben.

Das Risiko wird derzeit als gering eingestuft.

3 BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKOFAKTOREN

3.1 Risiko eines Nachfragerückgangs bei Nahrungsergänzungsmitteln

Die Nachfrage nach Nahrungsergänzungsmitteln kann durch verändertes Verbraucherverhalten, eine geringere gesundheitliche Vorsorgebereitschaft in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, negative wissenschaftliche Studien zur Wirksamkeit von Nahrungsergänzungsmitteln oder eine sich ändernde regulatorische Beurteilung dieser Produktkategorie zurückgehen. Da die Biogena-Gruppe nahezu ausschließlich Nahrungsergänzungsmittel im Premium-Segment vertreibt, würde sich ein solcher Nachfragerückgang unmittelbar und in einem für die Emittentin überdurchschnittlichen Ausmaß auf ihre Umsätze auswirken, da sie – anders als breiter diversifizierte Wettbewerber – kein Ausweichsegment hat, in dem Umsatzrückgänge kompensiert werden könnten. Ein wesentlicher Umsatzrückgang könnte sich nachteilig auf die Geschäfts- und Finanzlage der Emittentin auswirken und in weiterer Folge dazu führen, dass die Emittentin ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

Das Risiko wird derzeit als gering eingestuft.

3.2 Risiko des zunehmenden Wettbewerbs

Obwohl sich die Biogena-Gruppe auf das Premium-Segment konzentriert, das ein ständig wachsender globaler Markt ist, könnte die Biogena-Gruppe ihre Wettbewerbsposition durch den Eintritt neuer Wettbewerber verlieren. Wettbewerber könnten alternative Produkte auf den Markt bringen, die die Bedürfnisse der Kunden der Biogena-Gruppe befriedigen könnten. Diese Konkurrenzmärkte könnten die Biogena-Gruppe unter Druck setzen, die Produktpreise zu senken, um den Verlust von Marktanteilen zu verhindern, was sich nachteilig auf die Geschäfts- oder Finanzlage des Unternehmens auswirken könnte. Dies könnte wiederum dazu führen, dass die Emittentin in weiterer Folge ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

Das Risiko wird derzeit als gering eingestuft.

3.3 Risiko einer Änderung der regulatorischen Einstufung von Produkten der Biogena-Gruppe

Die regulatorische Einstufung der Produkte der Biogena-Gruppe kann sich ändern. Dies betrifft zum einen strengere Vorgaben innerhalb der Kategorie Nahrungsergänzungsmittel, etwa hinsichtlich zulässiger Inhaltsstoffe, Höchstmengen, gesundheitsbezogener Angaben (Health Claims) oder Kennzeichnungspflichten, die zu Anpassungen oder einer eingeschränkten Marktfähigkeit einzelner Produkte führen können. Zum anderen besteht das Risiko, dass einzelne Produkte der Biogena-Gruppe von den zuständigen Behörden als Arzneimittel statt als Nahrungsergänzungsmittel eingestuft werden, was eine arzneimittelrechtliche Zulassung voraussetzen und den weiteren Vertrieb dieser Produkte bis zum Vorliegen einer solchen Zulassung einschränken oder verhindern würde. Eine solche eingeschränkte Marktfähigkeit kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Dies könnte wiederum dazu führen, dass die Emittentin in weiterer Folge ihren Zahlungsverbindlichkeiten gemäß den Anleihebedingungen nicht nachkommen könnte.

Das Risiko wird derzeit als gering eingestuft.

4 RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEN TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN

4.1 Anleihegläubiger tragen das Kreditrisiko der Emittentin bis hin zum Totalverlust ihres Investments (Insolvenzrisiko).

Im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann diese in der Regel ihre Verpflichtungen aus der Emission der Teilschuldverschreibungen nicht mehr erfüllen. Die Zahlungsunfähigkeit der

Emittentin kann somit zum Ausfall von Zins- und Kapitalzahlungen bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Selbiges gilt, wenn hinsichtlich der Zeichnung eine auflösende Bedingung eintritt und der bereits geleistete Zeichnungsbetrag wegen Zahlungsunfähigkeit der Emittentin nicht oder nicht vollständig rückerstattet werden kann. Tritt eine auflösende Bedingung ein – insbesondere weil der Zeichnungsbetrag nicht fristgerecht bei der Emittentin einlangt oder kein belieferbares Wertpapierdepot bekannt gegeben wird –, wird die Zeichnung rückabgewickelt; der Anleger erhält keine Teilschuldverschreibungen und keine Verzinsung bereits geleisteter Beträge (siehe Punkt 5.5 der Anleihebedingungen sowie Abschnitt C Punkt 6). Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen unterliegen keinerlei gesetzlicher Einlagensicherung oder sonstigen Sicherungseinrichtungen oder Garantien.

4.2 Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Teilschuldverschreibungen entsteht oder, sofern er entstehen wird, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu angemessenen Marktpreisen veräußern können.

Die Teilschuldverschreibungen werden nicht an einer Börse notieren, wenngleich seitens der Emittentin beabsichtigt ist, dass die Teilschuldverschreibungen in den Handel des Vienna MTF nach Ende des öffentlichen Angebots einbezogen werden. Anleihegläubiger sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass sich kein liquider Markt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt.

Es steht den Anleihebesitzern prinzipiell die Möglichkeit offen, die Anleihen durch privaten Verkauf zu veräußern. Es besteht jedoch ein hohes Risiko, dass von einem veräußerungswilligen Anleihebesitzer kein Käufer gefunden werden kann oder dass zu einem unprofitablen Preis verkauft werden muss, um überhaupt einen Käufer zu finden.

4.3 Die Bonität der Emittentin kann sich während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen verschlechtern (Bonitätsänderungsrisiko).

Die Bonität der Emittentin hat einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung der Teilschuldverschreibungen. Neben Umständen in der Geschäftsentwicklung der Emittentin könnte die Bonität auch durch eine überschießende Ausschüttungspolitik, auf welche Anleihegläubiger keinen Einfluss haben, negativ beeinträchtigt werden. Eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin kann zu einer negativen Kursentwicklung und bei Veräußerung der Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit somit zu Kursverlusten führen.

4.4 Der Wert von fix verzinsten Teilschuldverschreibungen kann aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes sinken (Zinsrisiko).

Die Teilschuldverschreibungen werden nicht an einer Börse notieren, wenngleich seitens der Emittentin beabsichtigt ist, dass die Teilschuldverschreibungen in den Handel des Vienna MTF nach Ende des öffentlichen Angebots einbezogen werden. Zudem werden weder von Seiten der Emittentin noch von Seiten von Finanzintermediären Anstrengungen unternommen, um Anlegern die Weiterveräußerung der Teilschuldverschreibungen zu ermöglichen. Für die Teilschuldverschreibungen bildet sich daher kein Kurs im Sinne eines Börsekurses.

Der Marktzinssatz hat aber dennoch eine Auswirkung auf den Wert der Teilschuldverschreibungen: Während die Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit fix verzinst werden, ändert sich der aktuelle Zinssatz auf dem Kapitalmarkt (Marktzinssatz) üblicherweise täglich. Die Schwankungen des Marktzinssatzes verursachen jedoch auch eine Änderung des Wertes der fix verzinsten Teilschuldverschreibungen, allerdings in gegenläufiger Richtung. Je länger die Restlaufzeit einer Anleihe ist, umso stärker ist die Wertänderung bei Verschiebungen des Zinsniveaus. Wenn der Marktzinssatz steigt, sinkt somit der Wert der fix verzinsten Teilschuldverschreibungen üblicherweise so lange, bis deren Rendite unter Berücksichtigung von unternehmensspezifischen Risikozuschlägen etwa dem Marktzinssatz

entspricht. Sinkt der Marktzinssatz, steigt der Wert von fix verzinsten Teilschuldverschreibungen üblicherweise so lange, bis deren Rendite unter Berücksichtigung von unternehmensspezifischen Risikozuschlägen etwa dem Marktzinssatz entspricht. Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass Schwankungen des Marktzinssatzes den Wert der Teilschuldverschreibungen negativ beeinflussen und bei einem Verkauf der Teilschuldverschreibungen vor Laufzeitende zu Verlusten führen können.

4.5 Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen kündigen.

Sollte sich in Österreich eine steuerrechtliche Bestimmung jeglicher Art ändern, die zur Folge hat, dass Steuern, Gebühren oder andere Abgaben bei Zahlungen durch die Emittentin von Kapital oder Zinsen dieser Teilschuldverschreibungen einbehalten oder abgezogen werden müssen und dies zu zusätzlichen Zahlungen gemäß den Anleihebedingungen führt, hat die Emittentin das Recht, die gesamten Teilschuldverschreibungen schriftlich mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen. Im Fall einer Kündigung und vorzeitigen Rückzahlung unterliegen Anleihegläubiger dem Risiko, dass der Ertrag von Teilschuldverschreibungen geringer ausfällt, als erwartet.

4.6 Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen.

Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibung vorzeitig ordentlich zu kündigen, selbst wenn sich ihre finanzielle Situation ändert oder sie andere Investitionsmöglichkeiten wahrnehmen möchten. Dies kann zu einer eingeschränkten Flexibilität und Liquidität für die Anleihegläubiger führen.

4.7 Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass eine Wiederveranlagung nur zu schlechteren Konditionen erfolgen kann.

Im Falle eines vorzeitigen Verkaufs, bei einer Kündigung von Teilschuldverschreibungen aber auch bei deren Tilgung zu Laufzeitende ist nicht sichergestellt, dass Anleihegläubiger ihr Kapital zu zumindest gleichwertigen Konditionen wiederveranlagen können.

4.8 Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) könnte sich die reale Rendite der Investition in Teilschuldverschreibungen verringern.

Das Inflationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass Vermögenswerte wie Teilschuldverschreibungen oder die Zinserträge aus diesen an Wert verlieren, wenn die Kaufkraft einer Währung auf Grund von Inflation sinkt. Durch Inflation verringert sich der Wert des Ertrags. Ist die Inflationsrate höher als die Verzinsung von Teilschuldverschreibungen, ist die Rendite von Teilschuldverschreibungen negativ.

4.9 Transaktionskosten und Spesen können die Rendite von Teilschuldverschreibungen erheblich verringern.

Kauf, Verwahrung und Verkauf von Teilschuldverschreibungen können Provisionen, Gebühren und andere Transaktionskosten auslösen, die zu einer erheblichen Kostenbelastung führen und insbesondere bei kleinen Auftragswerten überdurchschnittlich hoch sein können. Durch die Kostenbelastung können die Ertragschancen erheblich vermindert werden.

4.10 Die steuerlichen Rahmenbedingungen einer Anlage in Teilschuldverschreibungen können sich ändern und zu einer höheren Steuerbelastung führen.

Zinszahlungen auf Teilschuldverschreibungen sowie von einem Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen realisierte Gewinne können in seinem Heimatland oder in anderen Ländern zu versteuern sein oder sonstigen Abgaben oder Gebühren unterliegen. Dadurch reduziert sich der Zahlungszufluss beim Anleihegläubiger aus dieser Investition. Künftig besteht die Möglichkeit, dass sich die geltenden Steuervorschriften zu Ungunsten von Anleihegläubigern ändern, etwa hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von Zinszahlungen und realisierten Gewinnen bei Verkauf oder Rückzahlung. Derartige künftige steuerliche Änderungen können zu einer höheren Steuerbelastung beim Anleihegläubiger und daher zu einem geringeren Zahlungsfluss von Zinsen oder bei Verkauf und Rückzahlung führen als bei Investition angenommen.

4.11 Die Inanspruchnahme des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages kann ausgeschlossen sein oder nachträglich entfallen.

Die Teilschuldverschreibungen können nur von natürlichen Personen mit betrieblichen Einkünften und nur für Wirtschaftsjahre, die vor dem 1.1.2027 beginnen, zur Deckung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages herangezogen werden. Werden die Teilschuldverschreibungen erst nach dem Ende des maßgeblichen Wirtschaftsjahres auf dem Depot des Anlegers eingebucht, kann der Gewinnfreibetrag für dieses Wirtschaftsjahr nicht geltend gemacht werden. Scheiden die Teilschuldverschreibungen vor Ablauf der vierjährigen Behaltefrist aus dem Betriebsvermögen aus, etwa durch Veräußerung oder durch vorzeitige Rückzahlung aufgrund einer Kündigung aus Steuergründen oder einer außerordentlichen Kündigung, oder werden sie ins Ausland (ausgenommen im Fall einer entgeltlichen Überlassung in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes) verbracht, ist der Gewinnfreibetrag nachzuversteuern, sofern keine fristgerechte Ersatzbeschaffung erfolgt; eine Ersatzbeschaffung kann nur bei einer Anschaffung der Teilschuldverschreibung in einem vor dem 1.1.2027 beginnenden Wirtschaftsjahr erfolgen; die Ersatzbeschaffung ist nur in qualifizierte, abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einer Nutzungsdauer von mindestens 4 Jahren zulässig; eine Ersatzbeschaffung durch Wertpapiere ist außer im Fall einer vorzeitigen Tilgung der Teilschuldverschreibung nicht möglich, dies gilt auch bei einer Veräußerung wegen eines gestiegenen Ausfallsrisikos. Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann den Anleger daher neben dem Ausfall von Zins- und Kapitalzahlungen auch eine Nachversteuerung treffen, weil die Insolvenz des Emittenten nach Auffassung der Finanzverwaltung keinen Fall höherer Gewalt darstellt. Zudem kann die Finanzverwaltung die Eignung der Teilschuldverschreibungen als begünstigte Wertpapiere oder das Vorliegen der Voraussetzungen im Einzelfall abweichend beurteilen. In diesen Fällen könnte der Anleger einen erwarteten Steuervorteil verlieren und eine höhere Steuerbelastung tragen, als er bei seiner Anlageentscheidung angenommen hat.

4.12 Wird der Erwerb von Teilschuldverschreibungen fremdfinanziert, kann dies die Höhe des möglichen Verlusts erheblich erhöhen.

Laufende Zinszahlungen auf Teilschuldverschreibungen können unter dem Zinssatz eines allenfalls aufgenommenen Kredits liegen. Anleihegläubiger können sich daher nicht darauf verlassen, dass Kreditverbindlichkeiten (samt Zinsen) mit Erträgen aus Teilschuldverschreibungen oder aus dem Verkaufserlös von Teilschuldverschreibungen rückgeführt werden können. Wird der Erwerb von Teilschuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin oder sinkt der Wert von Teilschuldverschreibungen erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch die Kreditzinsen bedienen und den Kredit zurückzahlen.

4.13 Anleger erhalten Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen in Euro und unterliegen unter Umständen einem Währungsrisiko.

Die Anleihe wird in Euro begeben und auch die auf die Teilschuldverschreibungen entfallende Verzinsung wird in Euro berechnet und ausbezahlt. Aus diesem Grund besteht für Anleger, die über ein Erwerbseinkommen oder Vermögen in einer anderen Währung als Euro verfügen oder die Erträge aus der Investition in die Teilschuldverschreibung nicht in Euro benötigen, ein Währungsrisiko, weil sie Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind, die die Rendite der Teilschuldverschreibungen verringern können.

4.14 Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen, behördliche Maßnahmen oder sonstiger Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Teilschuldverschreibungen und die Anleihegläubiger haben.

Die Anleihebedingungen der Teilschuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht, wie es zum Datum des Prospekts in Geltung steht. Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass zukünftige Entscheidungen österreichischer Gerichte oder Verwaltungsbehörden und/oder Änderungen der Gesetzeslage negative Auswirkungen auf die Teilschuldverschreibungen und die Anleihegläubiger haben.

4.15 Der Kauf der Teilschuldverschreibungen durch potenzielle Anleger kann gegen Gesetze verstoßen.

Potenzielle Anleger tragen bezüglich der Ermittlung der Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs der Teilschuldverschreibungen in ihrem Heimatland das alleinige Risiko und können sich diesbezüglich nicht auf die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen verlassen.

4.16 Die Emittentin kann unter gewissen Voraussetzungen von der Emission zurücktreten.

Die Emittentin kann von einer Anleiheemission nach allgemeinem österreichischem Zivilrecht aus wichtigem Grund bis zum Valutatag zurücktreten und behält sich das Recht auf Verkürzung der Zeichnungsfrist vor. Potenzielle Anleger könnten sich daher aus diesen Gründen kurzfristig außerstande sehen, eine Investition in Teilschuldverschreibungen wie geplant vorzunehmen.

4.17 Anleihegläubiger können Ansprüche möglicherweise nicht selbständig geltend machen.

Das österreichische Recht, insbesondere das Kuratorengesetz RGBl 1874/49 idgF, sieht in verschiedenen Fällen, insbesondere im Falle der Insolvenz der Emittentin, vor, dass Anleihegläubiger ihre Ansprüche aus Teilschulverschreibungen nicht individuell, sondern nur über einen gerichtlich bestellten Kurator ausüben können, der für alle Gläubiger der Teilschuldverschreibungen auftritt. Dies kann die Durchsetzung der individuellen Interessen einzelner Anleihegläubiger behindern.

4.18 Forderungen gegen die Emittentin auf Rückzahlung verjähren, sofern sie nicht binnen dreißig Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) geltend gemacht werden.

Forderungen gegen die Emittentin auf Rückzahlung im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen verjähren und erlöschen, sofern sie nicht binnen dreißig Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Fristen sind Anleihegläubiger nicht mehr in der Lage, ihre Forderungen auf Rückzahlung im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen erfolgreich geltend zu machen.

4.19 Anleger sind dem Risiko der fehlenden Einflussmöglichkeit auf die Emittentin ausgesetzt.

Die Teilschuldverschreibungen verbriefen ausschließlich die Rechte der Anleihegläubiger (Gläubigerrechte). Diese stellen jedoch keine Gesellschafterrechte dar. Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen haben keinen Einfluss auf die Geschäftspolitik oder unternehmerische Entscheidungen der Emittentin. Die Emittentin kann ihre Geschäftstätigkeit auch gegen den Willen der Anleihegläubiger führen und könnte in Zukunft geschäftliche Entscheidungen treffen, die von den Darstellungen in diesem Prospekt abweichen. Dies kann die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen beeinträchtigen und somit erheblich nachteilige Auswirkungen für die Anleger haben.

4.20 Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen.

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Managements der Emittentin. Sie stellen die gegenwärtige Auffassung des Managements auf zukünftig mögliche Ereignisse dar, die allerdings noch ungewiss sind. Den Anleger trifft im Extremfall das Risiko des Ausfalls von Zins- und Kapitalzahlungen bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals und die mit der Veranlagung verbundenen individuellen Steuerrisiken und Fremdfinanzierungskosten. Der tatsächliche Verlauf der Umsetzung und der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Gruppe der Emittentin und deren Auswirkung auf die Fähigkeit der Emittentin die Forderungen des Anlegers zu erfüllen, ist ein wirtschaftliches Risiko des Anlegers.

4.21 Anleihegläubiger sind vom Funktionieren der Clearingsysteme abhängig

Die Sammelurkunde, welche die Teilschuldverschreibungen verbriefen wird, wird von der OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank verwahrt. Wertpapierkäufe und -verkäufe erfolgen somit nicht durch Übergabe physischer Urkunden, sondern werden über Clearingsysteme abgewickelt, und die Anleihegläubiger sind hinsichtlich der Übertragung von Teilschuldverschreibungen und des Erhalts von Zahlungen aus Teilschuldverschreibungen auf das Funktionieren der entsprechenden Prozesse angewiesen. Es besteht daher das Risiko, dass durch die Einschaltung von Clearingsystemen Buchungen nicht, nicht innerhalb der vom Anleihegläubiger erwarteten Zeit oder erst verspätet durchgeführt werden und der Anleihegläubiger dadurch wirtschaftliche Nachteile erleidet.

C ANGABEN ZUR EMITTENTIN UND ZU DEN WERTPAPIEREN

1 VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1 Nennung aller Personen, die für die Angaben im Prospekt bzw. für bestimmte Teile der Angaben verantwortlich sind. Im letzteren Fall sind die entsprechenden Teile anzugeben. Handelt es sich um natürliche Personen, zu denen auch Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans der Emittentin gehören, sind Name und Funktion dieser Person zu nennen. Bei juristischen Personen sind Name und eingetragener Sitz der Emittentin anzugeben.

Die Biogena GmbH & Co KG mit Sitz in Salzburg, Österreich und der Geschäftsanschrift Strubergasse 24, 5020 Salzburg, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg unter FN 525900 h, übernimmt die Verantwortung für die in diesem Prospekt gemachten Angaben.

1.2 Erklärung der für den Prospekt verantwortlichen Personen, dass die Angaben im Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass das Prospekt keine Auslassungen enthalt, die die Aussage verzerren könnten.

Gegebenenfalls Erklärung der für bestimmte Abschnitte des Prospekts verantwortlichen Personen, dass die in den Teilen des Prospekts genannten Angaben, für die sie verantwortlich sind, ihres Wissens nach richtig sind und dass diese Teile des Prospekts keine Auslassungen beinhalten, die

die Aussage verzerren könnten.

Die Emittentin erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen dieses Prospekts verzerren können.

1.3 Wird in das Prospekt eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt, so sind folgende Angaben zu dieser Person zu machen:

a) Name,

b) Geschäftsadresse,

c) Qualifikationen,

d) das wesentliche Interesse an der Emittentin, falls vorhanden.

Wurde die Erklärung oder der Bericht auf Ersuchen der Emittentin erstellt, ist anzugeben, dass diese Erklärung oder dieser Bericht mit Zustimmung der Person, die den Inhalt dieses Teils des Prospekts für die Zwecke des Prospekts gebilligt hat, aufgenommen wurde.

Entfällt.

1.4 Wurden Angaben von Seiten Dritter übernommen, ist zu bestätigen, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für ihn aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Darüber hinaus hat die Emittentin die Quelle(n) der Angaben zu nennen.

Die Emittentin erklärt, dass die von Dritter Seite übernommenen Angaben in diesem Prospekt ihres Wissens nach korrekt wiedergegeben wurden und ihres Wissens nach nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden.

1.5 Die Emittentin erklärt, dass

a) der Prospekt durch die FMA als zuständige Behörde gemäß der Prospekt-VO gebilligt wurde,

b) die FMA diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospekt-VO billigt,

c) eine solche Billigung nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte,

d) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte und

e) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

1.6 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind.

Entfällt.

1.7 Weitere Angaben

1.7.1 Werden an einer Emission beteiligte Berater im Prospekt genannt, ist anzugeben, in welcher Funktion sie gehandelt haben.

Entfällt.

1.7.2 Es ist anzugeben, welche anderen im Prospekt enthaltenen Angaben von Abschlussprüfern geprüft oder durchgesehen wurden, über die die Abschlussprüfer einen Vermerk erstellt haben. Der Vermerk ist wiederzugeben oder bei entsprechender Erlaubnis der zuständigen Behörden zusammenzufassen.

Entfällt.

1.7.3 Angabe der Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für Wertpapiere erstellt wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden.

Entfällt.

2 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, VERWENDUNG DER ERLÖSE UND KOSTEN DER EMISSION/DES ANGEBOTS ODER ZULASSUNG ZUM HANDEL

2.1 Gründe für das öffentliche Angebot oder die Zulassung zum Handel

Die Emittentin beabsichtigt mit den erzielten Nettoerlösen, aufgezählt nach Priorität des Verwendungszwecks, für die Umsetzung der Plaza Konzepte in Graz und Linz, den Aufbau des Apothekenvertriebs in Österreich, Deutschland und Italien, den Ausbau des E-Commerce in Deutschland, den Ausbau der AI-Systeme für Produktentwicklung und Wissenschaft, den Ausbau des Diagnostik-Ökosystems und den Ausbau des Qualitätssicherungssystems KAIZOGENA Q, zu verwenden. Im Vordergrund stehen zudem Forschung und Entwicklung mit der Zielrichtung neuer innovativer Produktideen, sowie Investitionen zur weiteren Erschließung neuer Märkte und der vertiefenden Bearbeitung bestehender Exportmärkte und weiterer Investitionen in Digitalisierung und Internationalisierung.

Konkret ist geplant, die finanziellen Mittel wie folgt einzusetzen:

Umsetzung Plaza Konzepte Graz und Linz	EUR 3.500.000
Aufbau Apotheken-Vertrieb Österreich, Deutschland und Italien	EUR 3.500.000
Ausbau e-Commerce Deutschland	EUR 5.000.000
Ausbau AI-Systeme für Produktentwicklung und Wissenschaft	EUR 3.000.000
Ausbau Diagnostik-Ökosystem	EUR 2.500.000
Ausbau Qualitätssicherungssystem KAIZOGENA Q	EUR 2.500.000

Summe	**EUR 20.000.000**

Quelle: Interne Abteilung der Emittentin.

Sollten während des Angebotszeitraums weniger als EUR 20 Millionen erzielt werden beziehungsweise ein geringerer Betrag seitens der Emittentin angenommen werden, wird die Verwendung der Erträge aus der Emission entsprechend reduziert. Der jeweils nicht aus den Erträgen der Emission gedeckte Teil wird seitens der Emittentin aus anderen Finanzierungsquellen, zum Beispiel durch Ausnutzung bestehender Betriebsmittellinien bei Banken, finanziert beziehungsweise wird die Umsetzung der oben genannten Mittelverwendung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben oder bis auf weiteres nicht durchgeführt.

Der geschätzte Nettoerlös aus der Emission hängt von der Höhe der Zeichnungen der Anleihen ab und wird bei voller Platzierung, in Höhe von EUR 20 Millionen voraussichtlich EUR 19.720.000 betragen.

Die geschätzten Gesamtkosten der Emittentin für die Emission belaufen sich bei vollständiger Platzierung (EUR 20 Millionen) auf rund EUR 280.000. Davon sind rund EUR 80.000 vom Emissionsvolumen unabhängig und umfassen insbesondere Prospekterstellungs- und Billigungskosten sowie Kosten der Rechts- und Steuerberatung; die übrigen rund EUR 200.000 hängen vom Emissionsvolumen ab und umfassen insbesondere Vertriebs- und Platzierungskosten.

Die geplante Verwendung der Erlöse steht im Einklang mit den strategischen Zielen der Emittentin, insbesondere dem Ausbau der operativen Geschäftstätigkeit, der Weiterentwicklung digitaler Vertriebsstrukturen, der Erweiterung bestehender Standorte sowie der Stärkung von Forschung, Produktentwicklung und Produktionskapazitäten.

Die Verwendung der Erlöse erfolgt somit in Übereinstimmung mit der langfristigen Geschäftsstrategie der Emittentin und dient der nachhaltigen Weiterentwicklung der Biogena-Gruppe.

3 STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD

3.1 Angaben zum Emittenten:

3.1.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin.

Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist "Biogena GmbH & Co KG". Im kommerziellen Verkehr wird die Emittentin als "Biogena" bezeichnet.

3.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin und ihre Registrierungsnummer und Rechtsträgerkennung (LEI).

Die Biogena GmbH & Co KG ist registriert beim Landesgericht Salzburg als Firmenbuchgericht mit der Firmenbuchnummer FN 525900 h und LEI 52990050KC7YUM8VD941.

3.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin, soweit diese nicht unbefristet ist.

Die Emittentin ging aus einer Umstrukturierung der Biogena-Gruppe hervor und wurde am 11.1.2020 im Firmenbuch eingetragen. Sie ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die Umstrukturierung im Jahr 2019 sah unter anderem vor, dass die beiden Produktlinien Biogena und NICApur in mehreren Umgründungsschritten getrennt werden sollten. Unter anderem wurde die Emittentin neu errichtet, die mit Zusammenschlussvertrag vom 13.1.2020 und im Zuge der Umstrukturierung als übernehmende Gesellschaft mit Wirkung zum 30.9.2019, den gesamten operativen Betrieb der bereits seit 2006 bestehenden untergegangenen Biogena Naturprodukte GmbH & Co KG (FN 280221 s) übernommen hat.

3.1.4 Sitz und Rechtsform der Emittentin, Rechtsordnung, unter der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft; Anschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes (oder Hauptort der Geschäftstätigkeit, falls nicht mit dem eingetragenen Sitz identisch), etwaige Website der Emittentin mit einer Erklärung, dass die Angaben auf der Website nicht Teil des Prospekts sind, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Die Emittentin ist eine in Österreich nach österreichischem Recht errichtete Kommanditgesellschaft mit Sitz in der politischen Gemeinde Salzburg. Die Geschäftsanschrift lautet Strubergasse 24, 5020 Salzburg. Die Emittentin ist nach der Rechtsordnung der Republik Österreich tätig.

Die Unternehmenswebsite der Emittentin ist unter https://www.biogena.com aufrufbar. Die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen erfolgt über die Website der Emittentin unter https://www.biogena.com/anleihe, auf der auch dieser Prospekt sowie die mittels Verweis in diesen Prospekt aufgenommenen Dokumente abrufbar sind. Die Angaben auf den Websites sind nicht Teil des Prospektes, sofern die Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Die Telefonnummer der Emittentin lautet: +43 662 23 11 11.

3.1.5 Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Entfällt.

3.1.6 Angabe der Ratings, die für eine Emittentin in deren Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren erstellt wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden.

Entfällt.

3.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Marke "Biogena" wurde 2006 von Dr. Albert Schmidbauer gegründet. Die Biogena-Gruppe beschäftigt sich hauptsächlich mit der Produktion und dem Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln. Zu Beginn erfolgte der Vertrieb ausschließlich im B2B-Bereich an Ärzte und Therapeuten. Ab 2007 kam der Versand an Endverbraucher hinzu und die schrittweise Erschließung von Auslandsmärkten begann. Im Jahr 2009 wurde der erste "Biogena Store" in der Wiener Millergasse eröffnet. Die Wertschöpfungskette wurde in weiterer Folge um Forschung und Entwicklung, Fortbildungsprogramme für Ärzte und Therapeuten sowie für Konsumenten in der Biogena Academy erweitert. Heute engagiert sich Biogena auch in der Rohstoffentwicklung und in diagnostischen Angeboten.

Die Biogena-Gruppe konzentriert sich ausschließlich auf organisches Wachstum. Innerhalb von 10 Jahren hat sich Biogena zu einem führenden österreichischen Gesundheitsunternehmen entwickelt. Heute zählt Biogena mit über 200 Millionen verkauften Kapseln pro Jahr zu den großen Marken im Segment der ärztlich empfohlenen Mikronährstoffsubstitution und setzt auf eine "Made in Austria"-Marketingstrategie. Der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf den Bereichen Eisen-, Mineralstoff- und Osteoporose-Produktinnovationen. Von anfänglich drei Mitarbeitern ist die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Biogena-Gruppe mittlerweile auf über 500 gestiegen. In Zukunft werden durch den Ausbau der Filialen weitere Arbeitsplätze in Deutschland und Österreich geschaffen, vor allem im Vertrieb und in der Beratung. Ein weiterer Expansionszweig ist die vertriebliche Durchdringung mit dem Biogena Franchise Konzept.

Der gestützte Bekanntheitsgrad von Biogena in Österreich ist zuletzt stark gewachsen: Anfang 2026 wies eine Marktforschungsstudie einen gestützten Bekanntheitsgrad von 42 % in Österreich und von 8 % in Deutschland aus; das Management sieht daher insbesondere in Deutschland weiteres Potential (Quelle: Erhebung im Auftrag der Biogena GmbH & Co KG durch die OMK

Marketing & Kommunikationsberatung e.U., FN 347274 y, aus Februar 2026).

Aufgrund des großen Interesses an der Marke Biogena wurde im Jahr 2019 beschlossen, der Biogena-Community die Möglichkeit zu geben, sich an der Biogena Group und ihrem zukünftigen Wachstum zu beteiligen, indem die Biogena Group Invest AG als Investmentvehikel gegründet wurde.

Die Emittentin selbst ist innerhalb der Biogena-Gruppe für die Kernbereiche Marketing und Handel sowie für den Vertrieb in Österreich zuständig. Sie beschäftigt derzeit 124 der insgesamt über 500 in der Gruppe beschäftigten Mitarbeiter und ist verantwortlich für den Einkauf, die Lieferung und Verrechnung aller Produkte und Dienstleistungen an den Kunden in allen Ländern, in denen die Biogena-Gruppe tätig ist.

3.2.1 Haupttätigkeitsbereiche

3.2.2 Herstellung und Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln

a. Herstellung

Die Biogena-Gruppe beschäftigt sich in erster Linie mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Ernährung, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf Produktinnovationen in den Bereichen Eisen, Mineralien und Osteoporose sowie auf neuen integrierten Lösungen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung liegt.

Die Biogena-Gruppe bietet über 400 Präparate der orthomolekularen Medizin an. Alle Mikronährstoffe werden in sinnvollen Kombinationen und in den erforderlichen Dosierungen angeboten - für die diätetische und ernährungsphysiologische Anwendung zur Therapieunterstützung. Diese werden im Reinstoffprinzip hergestellt. Das bedeutet, das nur reine Wirksubstanzen zum Einsatz kommen und vollständig auf Farbstoffe, Hilfsstoffe und Überzugsmittel verzichtet wird. Inhaltlich geht es um proteolytische Enzyme, das sind jene Enzyme, die Proteine spalten können, Algen, Probiotika, sekundäre Pflanzenstoffe, Vitamine, Spurenelemente, Mineralien, hochwertige Pflanzenöle, Botanicals und andere Mikronährstoffe.

Die Produktkategorien der Biogena-Gruppe werden von der Produktkategorie "Nahrungsergänzungsmittel (NEM)" dominiert, vor "Ergänzende bilanzierte Diäten - Diätetische Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (ebD)" und anderen Gesundheitsprodukten (Öle, Bücher, etc.).

Die Pulverkapseln werden in der Nähe von Salzburg produziert. Die Produktionskapazität im 3-Schicht-Betrieb liegt bei über 9 Millionen Dosen und 500.000 Stick Packungen (a 30 Sticks) pro Jahr. Die Anlage ist derzeit nicht einmal zu 25% ausgelastet. Es besteht also ausreichend Kapazität für eine deutliche (internationale) Expansion.

b. Vertrieb

Die Produkte der Biogena-Gruppe werden über Ärzte, Therapeuten, die eigenen Biogena Stores und über den eigenen Webshop vertrieben.

Der Kern des Vertriebskonzepts der Biogena-Gruppe ist die Beratung durch Ärzte oder Therapeuten. Die Präparate sind daher auch direkt bei diesen oder über den Versandhandel (online-Store) der Biogena-Gruppe auf Empfehlung eines Arztes erhältlich, und werden auch über Geschäfte der Biogena-Gruppe verkauft.

Im B2B-Segment zählt die Biogena-Gruppe rund 30.000 Partnerärzte/-therapeuten zu ihren Kunden, mit denen sie derzeit rund 35% ihres Umsatzes erzielt. Im B2C-Bereich zählt Biogena bereits rund 1.000.000 Kunden aus mehr als 70 Ländern (mit mehr als 500.000 registrierten Nutzern im Biogena Club) wobei der Verkauf über die eigenen Filialen (derzeit 25) der Biogena-Gruppe und über den Versandhandel erfolgt. In beiden Segmenten hat die Digitalisierung des Vertriebs seit 2018/2019 stark zugenommen. Über 70% der Umsätze werden mittlerweile über das

Web abgewickelt - Tendenz steigend. Mitte 2020 ging zudem der Webshop für die USA online.

Im Jahr 2019 wurden bereits die ersten Testbetriebe für Franchises gestartet. Hier hat sich Biogena für ein 2-stufiges Vertriebsfranchise-System entschieden. Im ersten Schritt startet der Franchisenehmer mit einem Vertriebsgebiet (150-200.000 Einwohner) und nach 1-2 Jahren, wenn das Gebiet gut aufgebaut wurde, kann der eigene Franchise-Store folgen. Zielsetzung des innovativen Franchise-Systems sind bis zu 40 Franchise-Partnerschaften und Franchise-Gebiete in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Südtirol (bis 2030).

Im internationalen Geschäft verfolgt die Biogena Group in erster Linie die Zusammenarbeit mit Distributionspartnern wie etwa in Israel, China, Albanien oder Thailand.

3.2.3 Forschung und Entwicklung

a. Biogena Wissenschaftsteam

Die Forschungsergebnisse des hauseigenen Wissenschaftsteams der Biogena-Gruppe fließen in die kontinuierliche Optimierung der Produkte der Biogena-Gruppe ein. Das Wissenschaftsteam der Biogena-Gruppe recherchiert und sammelt ernährungsmedizinisches Wissen und teilt es mit Mikronährstoffexperten aus den Bereichen Ernährungswissenschaften, Genetik und Humanbiologie. Derzeit arbeiten über 25 akademische Mitarbeiter aus den Bereichen Pharmazie, Medizin, Ernährungswissenschaft und Biologie im Biogena Forschungs- und Entwicklungsteam.

Vorgelagerte Schritte wie Rohstoffeinkauf, Rezepturentwicklung und Haltbarkeitstests finden am Hauptsitz der Biogena-Gruppe in Salzburg statt. Auf wissenschaftlicher Ebene arbeitet die Biogena-Gruppe eng mit Universitäten und Forschungslabors zusammen. Dazu gehören die Paracelsus Medizinische Privatuniversität in Salzburg, das Department of Biological Chemistry am John Innes Centre in Norwich (Großbritannien) sowie Forschungslabors und Diagnosezentren wie die deutsche GANZIMMUN AG. Die Ergebnisse dieser Forschung fließen in die kontinuierliche Optimierung der Produkte der Biogena-Gruppe ein.

b. Forschungskooperationen mit Rohstofflieferanten

Mit den internationalen Rohstofflieferanten (z.B. Kaneka/Japan) bestehen enge Forschungs- und Entwicklungskooperationen, wobei die Biogena-Gruppe keine Exklusivverträge abschließt und somit nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis agiert. Die Biogena-Gruppe verfügt über ein eigenes Team von Wissenschaftlern, das über Anwendungsbeobachtungen eine kontinuierliche Rückmeldung an die Rohstofflieferanten gibt. So ist die Biogena-Gruppe für viele Rohstofflieferanten auch zu einem wichtigen Partner in der Produkt(weiter)entwicklung geworden. So konnten beispielsweise bereits Anfang 2020 neue selbst entwickelte pflanzliche Eisenrohstoffe an Probanden getestet werden, wodurch die Biogena-Gruppe auch zum Rohstoffentwickler wurde.

c. Forschungskooperationen mit Universitäten

Auf wissenschaftlicher Ebene kooperiert die Biogena-Gruppe auch eng mit Universitäten und Forschungslaboren. Dazu zählen unter anderem die Paracelsus Privatmedizinische Universität in Salzburg, sowie das Department of Biological Chemistry am John Innes Centre in Norwich in Großbritannien sowie Forschungslabore und Diagnostikzentren wie die deutsche GANZIMMUN, eines der führenden Diagnostik-Labors in Deutschland.

d. Innovation

Die Biogena-Gruppe ist bestrebt, alle ihre Produkte markenrechtlich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts verfügt die Biogena-Gruppe über 738 geschützte Marken, hauptsächlich in der Europäischen Union. Biogena wurde zudem kürzlich vom MARKET Institut als TOP Brand 2025 Österreich ausgezeichnet (Quelle: https://www.market.at/studien/mt2520/).

e. Biogena-PLAZA und Wellbeing Checks

BIOGENA Plaza ist eine Einrichtung, in der Beratungsleistungen, ausgewählte diagnostische Angebote durch kooperierende Ärztinnen und Ärzte sowie bestimmte Anwendungen in Kombination mit Mikronährstoffprodukten angeboten werden. Derzeit bestehen vier Standorte.

Weitere Standorte (unter anderem in Düsseldorf, Frankfurt, Innsbruck und München) sind in Planung. Ergänzend dazu entwickelt und implementiert die Biogena-Gruppe strukturierte Wellbeing Checks sowie modulare Longevity-Systemlösungen, die auf einer ganzheitlichen Betrachtung individueller Lebensstil-, Ernährungs- und Mikronährstoffparameter basieren. Ziel dieser Angebote ist es, Kundinnen und Kunden im Rahmen eines standardisierten, wissenschaftlich fundierten Ansatzes eine personalisierte und langfristig ausgerichtete Begleitung im Bereich Prävention, Vitalität und gesundheitsbewusster Lebensführung zu ermöglichen.

f. Biogena ONE

Die Biogena Gruppe hat auch Biogena ONE entwickelt. Das ist ein standardisiertes, täglich einzunehmendes Mikronährstoffprodukt, das als Basiselement innerhalb der Biogena-Gruppe positioniert ist. Das Produkt adressiert eine breite Zielgruppe und dient als niedrigschwelliger Einstieg in die Produktwelt der Emittentin. Durch seine standardisierte Zusammensetzung, hohe Wiederkaufsfrequenz und internationale Vermarktbarkeit unterstützt Biogena ONE die Skalierung der Systemlösungen sowie die Generierung wiederkehrender Umsätze im B2C-Bereich.

3.2.4 Angebot von Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Ernährung

Die Biogena-Gruppe bietet darüber hinaus Seminare, Bücher, Online-Beratungsangebote wie den Mikronährstoff-Coach®, Webinare, Diagnostik und Produktentwicklung sowie Beratung in den Stores der Biogena-Gruppe durch geschulte Mikronährstoff-Experten an.

Auch über die Diagnostic Points der Biogena-Gruppe werden in Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten Unterstützungs- und Diagnoseangebote für die Kunden bereitgestellt. Ein klares Ziel für die nächsten Jahre ist es, bis zu 100 zusätzliche Diagnostic Points zu errichten. Dies gewährleistet den 360°-Grad-Ansatz der Biogena-Gruppe, nicht nur Produkte oder Kapseln zu verkaufen, sondern einen ganzheitlichen Ansatz von diagnostischen Services über Beratung und Coaching bis hin zu spezifischen Produkten und Nachkontrollen anzubieten.

3.2.5 Biogena "Good Health World"

Vor den Toren Salzburgs wurde die Biogena "Good Health World" in Koppl bei Salzburg fertiggestellt und im Q1 2023 eröffnet. Die Good Health World besteht aus einer Schauproduktion, einem Besucherzentrum und einem Seminarzentrum. Der Kunde kann die gesamte "Biogena World" an einem Ort, von der Wissensvermittlung bis zum "hautnahen Erleben" der Reinstoffproduktion kennenlernen. Die Fertigstellung der Bauarbeiten erfolgte im Sommer 2022. Der Bauabschnitt Produktion war bereits früher fertig und die Produktion im Juli 2021 angelaufen. Die Produktions-Kapazität ist damit im Mehrschicht-Betrieb auf mindestens 9 Millionen Dosen und 500.000 Stick Packungen (a 30 Sticks) pro Jahr angewachsen und die Produktionsstätte damit die größte in Österreich.

3.2.6 Einstieg in den Markt für funktionelle Lebensmittel (functional food) und Tiernahrung

Die Biogena-Gruppe plant im Jahr 2026 auch weiterhin die Bereiche der funktionellen Lebensmittel, also Lebensmittel, die mit funktionalen Inhaltsstoffen angereichert sind, auszubauen. Weiters erfolgte der geplante Einstieg der Biogena-Gruppe in die Tiernahrung. Es entstehen niederschwellige Functional Snacks, Functional Drinks und andere Lebensmittel und Tiernahrungsprodukte, die einen nutritiven Mehrwert bieten, breit verteilt werden können und die Markenbekanntheit von BIOGENA steigern. Die Produkte sind gewissermaßen Einstiegsprodukte in die Welt der Mikronährstoff-Anwendungen.

3.2.7 Die wichtigsten Märkte, auf denen die Biogena-Gruppe tätig ist

Die Biogena-Gruppe ist auf dem Markt für Nahrungsergänzungsmittel tätig.

Das weltweite Gesamtmarktvolumen im Jahr 2022 für Nahrungsergänzungsmittel wurde auf rund 232,48 Mrd. USD geschätzt. Roland Berger geht davon aus, dass der Gesundheitsmarkt weltweit bis 2030 um jährlich Ø 6% wächst und bereits bis 2026 auf über 350 Mrd. USD wachsen wird. Die Gründe dafür liegen in der alternden Bevölkerung mit zunehmenden Gesundheitsproblemen und allgemein höherer Gesundheitsorientierung und steigenden Einkommen (Quelle: Polaris Market Research, New York (2019): Global Dietary Supplements Market Analysis & Segment Forecast to 2026; Studie Roland Berger Strategy Consultants, 2020).

Das gesamte Marktvolumen für Nahrungsergänzungsmittel in Europa wurde für 2022 auf rund 25,4 Mrd. USD geschätzt. Die Länder mit den höchsten Marktschätzungen sind Deutschland (4,7 Milliarden USD), Italien (4,9 Milliarden USD), Großbritannien (2,9 Milliarden USD) und Frankreich (2,3 Milliarden USD) (Quelle: Polaris Market Research, New York (2019): Global Dietary Supplements Market Analysis & Segment Forecast to 2026).

Die Biogena-Gruppe erwirtschaftet derzeit >85% ihres Umsatzes in der DACH-Region, verkauft ihre Produkte aber bereits in mehr als 70 Ländern. Geographisch stehen in den nächsten 10 Jahren die Märkte Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien und Spanien im Vordergrund.

Im österreichischen Gesamtmarkt für Nahrungsergänzungsmittel mit einem geschätzten Marktvolumen von rund 330 Mio. Euro (auf Basis von Endverbraucherpreisen) im Jahr 2023 hält die Biogena-Gruppe in ihrem Spezialsegment für Ärzte und Therapeuten nach unternehmensinternen Schätzungen in Österreich mittlerweile einen Marktanteil von rund 32%.

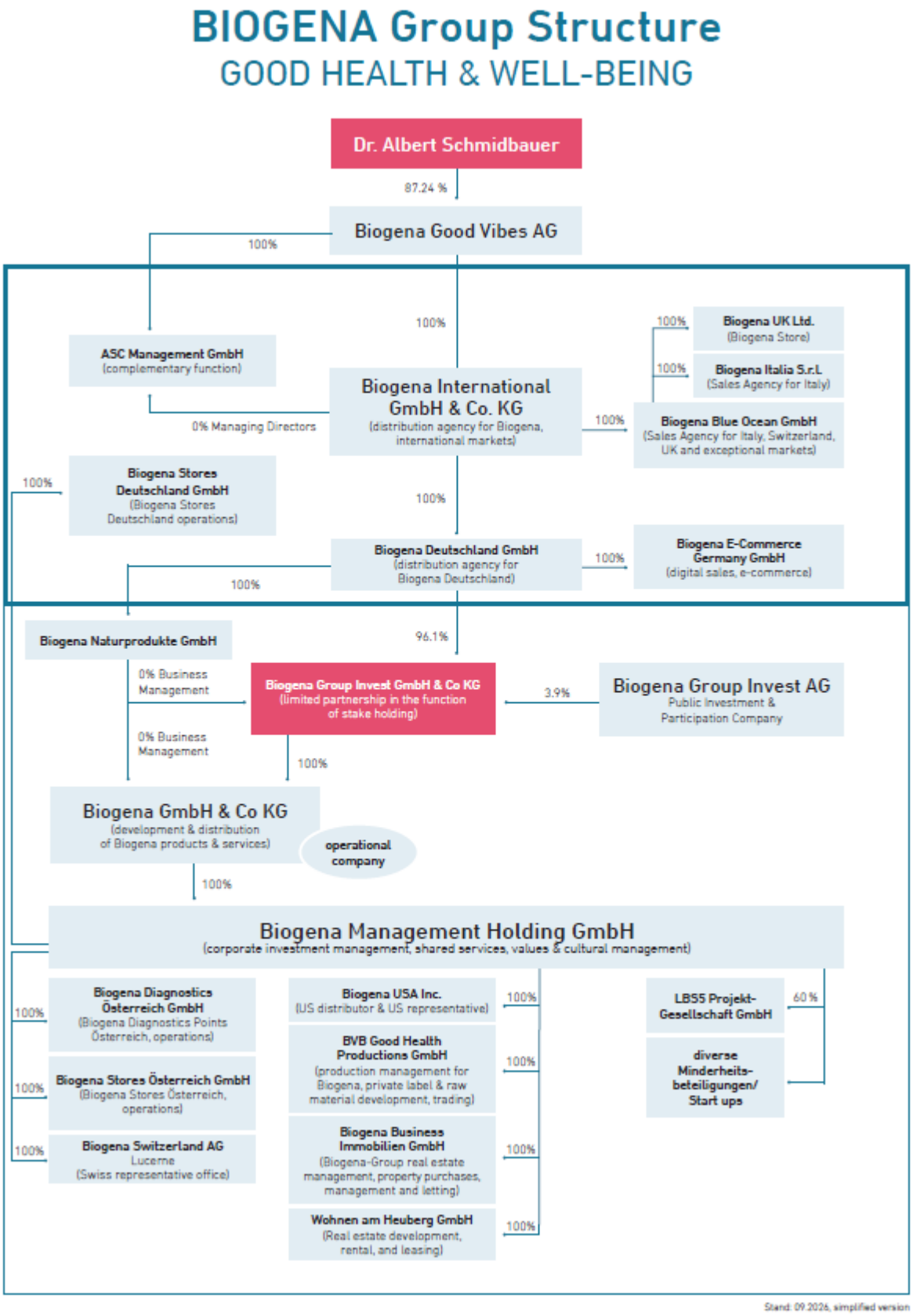
Die Biogena-Gruppe plant in drei bis vier Jahren ihren Marktanteil in Deutschland deutlich anzuheben. Dazu sollen in diesem Zeitraum bis zu 10 Franchise-Nehmer hinzukommen. Von diesen Franchise-Partnern aus sollen dann auch B2B Kunden (Ärzte, Therapeuten) akquiriert und betreut werden.

Neben Deutschland werden bereits die Märkte in Italien (derzeit Schwerpunkt Südtirol) und der Schweiz erschlossen. Weitere europäische Länder werden folgen. Mit der ersten Internationalisierungswelle (gesamter EU-Raum sowie USA) sollen die Exporte binnen vier bis sechs Jahren auf rund 75% ansteigen. In der zweiten Welle sollen Biogena über Distributionspartner weltweit, gestützt vor allem auf die neuen Produkte im Bereich Eisensupplements zu einem sehr exportorientierten und international ausgerichteten Unternehmen machen. Aktuell arbeitet Biogena mit einem Distributor für China und einem Distributor für den Mittleren Osten und mit einem Partner in Moskau. Exportquoten von deutlich über 85 % sind die erklärte Zielsetzung.

3.3 ORGANISATIONSSTRUKTUR

3.3.1 Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe. Dies kann in Form oder unter Beifügung eines Diagramms der Organisationsstruktur erfolgen, sofern dies zur Darstellung der Struktur hilfreich ist.

Die untenstehende Grafik zeigt die aktuelle Gruppenstruktur der Biogena-Gruppe (inklusive der Emittentin):



Quelle: Firmenbuch, Handelsregister, interne Abteilung der Emittentin

Die Gesellschafter der Emittentin sind die Biogena Naturprodukte GmbH (unbeschränkt haftende Gesellschafterin) und die Biogena Group Invest GmbH & Co KG (beschränkt haftende Gesellschafterin). Oberste Konzerngesellschaft der Biogena-Gruppe ist seit der Umstrukturierung

der Biogena-Gruppe im Jahr 2026 die Biogena Good Vibes AG (FN 631791 f) mit Sitz in Salzburg, die mittelbar eine Beteiligung von 96,1 % an der Emittentin hält. Dr. Albert Schmidbauer hält unmittelbar 87,24% der Aktien der Biogena Good Vibes AG (Grundkapital EUR 97.353.208, eingeteilt in 97.353.205 auf Inhaber lautende Stückaktien und drei auf Namen lautende Stückaktien mit Entsenderecht gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung in der Fassung vom 12.8.2026); die übrigen Aktien befinden sich im Streubesitz. Es ist beabsichtigt, die Biogena Good Vibes AG mit der Biogena Group Invest AG im Wege einer Verschmelzung zusammenzuführen, sofern dies von den Aktionären bewilligt wird. Die Emittentin stellt die zentrale operative Gesellschaft der Biogena-Gruppe dar und ist insbesondere für die Entwicklung, Herstellung sowie den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen der Biogena-Gruppe verantwortlich. Die Emittentin hält die 100%ige Beteiligung an der Biogena Management Holding GmbH, die als zentrale Holdinggesellschaft innerhalb der Biogena-Gruppe fungiert und ihrerseits zahlreiche Tochtergesellschaften hält.

3.3.2 Eine eindeutige Erklärung, dass der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig ist, sofern zutreffend, und eine Erläuterung dieser Abhängigkeit.

Die Emittentin ist von zahlreichen Unternehmen in der Gruppe abhängig, da diese der Emittentin auf verschiedenen Wertschöpfungsstufen wie Wissenschaftsservice, Produktentwicklung, Herstellung, Vertrieb und Detailhandel zuarbeiten:

Die Emittentin vertreibt Produkte der Marke Biogena über Ärzte, Therapeuten, die eigenen Biogena Stores und über den eigenen Webshop. Sie fungiert auch als Obergesellschaft der einzelnen Stores und bündelt Leistungen zum Schaffen von Synergieeffekten. Dazu gehören Marketing- und Vertriebsstrategien, sowie die Personalgewinnung, Logistikprozesse sowie das gesamte Start-Up-Netzwerk der Biogena-Gruppe.

Die BVB Good Health Productions GmbH ist für die Manufaktur-Qualität der Biogena Präparate verantwortlich und umfasst die Bereiche Rohstoffeinkauf, Lieferantenselektion, Lieferanten-Audits, Produktions- und Qualitätsmanagement und die hochqualitative Produktion der Premium-Mikronährstoffe. Die hauseigene Herstellung sichert Qualitätsanspruch und Lieferfähigkeit der Biogena Produkte.

Die MIRACON Science GmbH ist das wissenschaftliche Rückgrat der Biogena. Produktentwicklung, Studien, Anwendungsbeobachtungen und wissenschaftliche Dokumentation sowie Regulatory Affairs definieren die Arbeitsgebiete.

Diverse Vertriebs- und Distributionsgesellschaften übersetzen das Produkt- und Leistungsangebot der Biogena GmbH & Co KG in die nationale und internationale Vertriebs-Matrix hinein.

3.4 TRENDINFORMATIONEN

3.4.1 Eine Beschreibung

a) jeder wesentlichen Verschlechterung der Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses; und

b) jeder wesentlichen Änderung der Finanz- und Ertragslage der Gruppe seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den bis zum Datum des Prospekts Finanzinformationen veröffentlicht wurden.

Nach Einschätzung der Emittentin hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses zum 30.9.2025, sowie in der Finanz- und Ertragslage der Gruppe seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den bis zum Datum dieses Prospekts Finanzinformationen veröffentlicht wurden, gegeben.

Der Gesundheitsmarkt ist im allgemeinen ein Trendmarkt mit auch internationalen

Wachstumschancen. Die demographischen Entwicklungen (Überalterung der Gesellschaft und Bevölkerungswachstum im Allgemeinen) und verstärktes Gesundheitsbewusstsein weltweit lassen Studien zufolge den Weltmarkt jährlich um durchschnittlich 6-10% wachsen. Besonders stark ausgeprägt ist das Wachstum in Asien und im pazifischen Raum, sowie in Südamerika. Die wachsende Aufmerksamkeit im Bereich Mental Health sowie Betriebliche Gesundheitsförderung sorgt ebenfalls für positive Zukunftseinschätzungen des Marktes von Biogena (Quelle: Polaris Market Research, New York (2019): Global Dietary Supplements Market Analysis & Segment Forecast to 2026; Studie Roland Berger Strategy Consultants, 2020).

4 GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN

Es werden weder Gewinnprognosen noch Gewinnschätzungen abgegeben.

5 MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Dieser Prospekt wurde für ein öffentliches Angebot in Österreich und Deutschland gemäß Art 2 lit d der Prospekt-VO (das "**Angebot**") von Teilschuldverschreibungen mit einem Gesamtnominale von bis zu EUR 20 Millionen und mit Fälligkeit im Jahr 2031 erstellt.

Biogena GmbH und Co KG (FN 525900 h) mit dem Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Strubergasse 24, 5020 Salzburg, eine Kommanditgesellschaft nach österreichischem Recht, (die "**Emittentin**" oder die "**Gesellschaft**") bietet die Teilschuldverschreibungen zum Nominale an, welches von den Anlegern an die Emittentin zu bezahlen ist.

Die Emission der Teilschuldverschreibungen erfolgt zu den Anleihebedingungen (die "**Anleihebedingungen**") die als **Anlage /.1** diesem Prospekt beigeschlossen sind. Die Anleihebedingungen enthalten Angaben zu den Teilschuldverschreibungen, einschließlich der genauen Bezeichnung, des Gesamtnominales und der Art, des Ausgabekurses, der Verzinsung, des Rangs der Teilschuldverschreibungen und bestimmter sonstiger Bestimmungen im Zusammenhang mit der Ausstattung, dem Angebot und dem Verkauf der Teilschuldverschreibungen.

Die Teilschuldverschreibungen sind durch eine auf den Inhaber lautende Sammelurkunde ohne Zinsscheine verbrieft (die "**Sammelurkunde**"). Die Sammelurkunde wird so lange von der OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, Österreich (oder einem ihrer Rechtsnachfolger) als Wertpapiersammelbank (die "**Wertpapiersammelbank**") verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Wertpapiersammelbank und anwendbarem Recht übertragen werden können.

5.1 Angaben zu den Wertpapieren

5.1.1 a) Beschreibung von Art und Gattung der Wertpapiere

Bei den Teilschuldverschreibungen handelt es sich um nicht nachrangige, fixverzinsliche Teilschuldverschreibungen. Die Teilschuldverschreibungen werden nicht an einer Börse notieren. Die Emittentin behält sich jedoch - ohne Übernahme einer Verpflichtung hierzu - die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem (Multilateral Trading Facility – "MTF") geführten Vienna MTF und/oder in vergleichbare Handelssysteme vor. Zudem werden weder von Seiten der Emittentin noch von Seiten von Finanzintermediären Anstrengungen unternommen, um Anlegern die Weiterveräußerung der Teilschuldverschreibungen zu ermöglichen.

Die Laufzeit beträgt 60 Monate und beginnt am 20.11.2026 (einschließlich) und endet am 20.11.2031 (ausschließlich).

b) Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der angebotenen und/oder zum Handel zugelassenen Wertpapiere.

AT0000A3XED2

5.1.2 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden.

Die Teilschuldverschreibungen werden nach österreichischem Recht ausgegeben.

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Inhaber der Teilschuldverschreibungen einerseits und der Emittentin andererseits bestimmen sich demnach ausschließlich nach österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Rechte unterliegen keinen Einschränkungen.

Für alle Rechtstreitigkeiten eines Verbrauchers gegen die Emittentin, die sich aus diesen Anleihebedingungen oder in Verbindung mit dieser ergeben, ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers zuständig. Für andere Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Begebung der Anleihe ist das sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig.

5.1.3 Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namens- oder Inhaberpapiere handelt und ob sie in Stückeform oder stückelos vorliegen. b) Im Falle von stückelos registrierten Wertpapieren, Name und Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts.

Bei den Teilschuldverschreibungen handelt es sich um stückelose Inhaberpapiere.

Die Teilschuldverschreibungen werden durch eine veränderbare Sammelurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Teilschuldverschreibungen werden gemäß § 24 lit b) Depotgesetz zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Sammelurkunde ist von den vertretungsbefugten Personen der Emittentin (oder ihrer Bevollmächtigten) firmenmäßig eigenhändig zu zeichnen und mit einer Kontrollunterschrift, der gemäß Emissionsbedingungen bestellten, Zahlstelle zu versehen. Einzelurkunden oder Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von der OeKB CSD GmbH, 1010 Wien, Strauchgasse 1-3, als Wertpapiersammelbank verwahrt. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB CSD GmbH von dieser verwahrt wird. Eine Lieferung von einzelnen Teilschuldverschreibungen sowie der Anspruch auf Einzelverbriefung sind ausgeschlossen. Die Teilschuldverschreibungen werden nicht an einer Börse notieren. Die Emittentin behält sich jedoch - ohne Übernahme einer Verpflichtung hierzu - die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem (Multilateral Trading Facility – "MTF") geführten Vienna MTF und/oder in vergleichbare Handelssysteme vor.

5.1.4 Währung der Wertpapieremission.

Die Teilschuldverschreibungen lauten auf Euro.

5.1.5 Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz, gegebenenfalls mit Angaben über ihre Nachrangigkeitsstufe und die potenziellen Auswirkungen auf die Anlagen im Fall der Abwicklung nach Maßgabe der Richtlinie 2014/59/EU.

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltendem zwingenden Recht vorrangig sind. Die Emittentin ist kein Kreditinstitut und keine

Wertpapierfirma; ein Abwicklungsregime nach der Richtlinie 2014/59/EU bzw dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) ist auf die Emittentin und die Teilschuldverschreibungen nicht anwendbar.

5.1.6 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich etwaiger Beschränkungen und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte.

Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Anleihegläubigern einen Anspruch auf Verzinsung sowie auf Rückzahlung des Nennbetrags am Laufzeitende. Der Rückzahlungsanspruch verjährt nach Ablauf von 30 Jahren ab Fälligkeit. Der Anspruch auf Verzinsung verjährt nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Zinszahlungstag.

Darüber hinaus sind mit den Teilschuldverschreibungen weder Stimmrechte, Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie, Rechte auf Beteiligungen am Gewinn der Emittentin, Rechte auf Beteiligungen am Saldo im Fall einer Liquidation, noch Wandlungsrechte verbunden.

Auf das in den Anleihebedingungen näher ausgeführte Recht der Emittentin, die Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen vorzeitig zu kündigen, wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Inhaber von Teilschuldverschreibungen sind nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen zur vorzeitigen Rückzahlung ordentlich zu kündigen. Dieser Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Anleihegläubiger vor Ende der Laufzeit ist eine notwendige Bedingung für die Absicherung des Risikos der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen. Die Emittentin wäre ohne Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Anleihegläubiger nicht in der Lage, die Teilschuldverschreibungen in der Form überhaupt zu begeben oder die Emittentin müsste die erhöhten Absicherungskosten in den Rückzahlungsbetrag bzw. die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen einberechnen und dadurch die Rendite der Anleihegläubiger reduzieren. Potenzielle Anleger sollten daher genau abwägen, ob sie der Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Anleihegläubiger benachteiligt und, falls sie der Ansicht sind, dies sei der Fall, nicht in die Teilschuldverschreibungen investieren.

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibung (außerordentlich) zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls ein wichtiger Grund vorliegt (außerordentliche Kündigung). Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

(i) ein Kontrollwechsel in der Emittentin vorliegt; ein Kontrollwechsel in der Emittentin liegt vor, wenn Dr. Albert Schmidbauer, geboren am 30.12.1968, oder dessen jeweilige nahe Angehörige iSv § 32 Abs 1 IO jeweils alleine oder gemeinsam mit weniger als 50% der Stimmrechte an der Emittentin direkt oder indirekt beteiligt sind, ausgenommen (i) Dr. Albert Schmidbauer und dessen jeweilige nahe Angehörige iSv § 32 Abs 1 IO bestimmen zumindest die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrates einer entsprechenden Holdinggesellschaft der Emittentin oder der Unternehmensgruppe der Emittentin oder (ii) der Kontrollwechsel resultiert aus der Durchführung eines IPOs der Emittentin oder einer der Unternehmensgruppe angehörige Gesellschaft an einer international anerkannten Börse;

(ii) die Emittentin eine sonstige wesentliche Verpflichtung aus diesen Anleihebedingungen verletzt und dieser Zustand nicht innerhalb von 60 Tagen, nachdem die Emittentin eine diesbezügliche schriftliche Mitteilung erhalten hat, behoben wird;

(iii) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung allgemein bekannt gibt

oder ein Gericht ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder einen Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abweist;

(iv) die Emittentin in Liquidation tritt, worunter jedenfalls nicht Umgründungsvorgänge (zB Verschmelzung, Spaltung, Umwandlung, Einbringung oder Anwachsung) zu verstehen sind;

(v) die Emittentin alle oder wesentliche Teile ihrer Vermögenswerte veräußert oder anderweitig abgibt und sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin dadurch wesentlich verschlechtert; oder

(vi) die Emittentin mit der Erfüllung einer Verpflichtung zur Zahlung von Kapital und Zinsen aus einer von ihr eingegangenen Kreditverbindlichkeit gegenüber einem Kreditinstitut in Verzug gerät und dieser Verzug von einem (Schieds-) Gericht oder einer Verwaltungsbehörde rechtskräftig festgestellt worden ist und nicht binnen 60 Tagen nach Rechtskraft Erfüllung eintritt.

Eine Kündigung ist durch eine gegenüber der Emittentin persönlich abzugebende oder im Postweg zu übermittelnde schriftliche Erklärung vorzunehmen. In den Fällen der Punkte (iv), (v) und (vi) wird eine Kündigung, sofern nicht zugleich einer der unter (i) bis (iii) genannten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Emittentin Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern hinsichtlich Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von zumindest 25 % des Gesamtnennbetrages aller ausgegebenen und ausstehenden Teilschuldverschreibungen eingegangen sind. In den Fällen der Punkte (iv) und (v) wird eine Kündigung überdies erst wirksam, wenn der den Kündigungsgrund begründende Zustand nicht innerhalb von 60 Tagen nach Eingang dieser Kündigungserklärungen behoben wird (siehe Punkte 12.3 bis 12.5 der Anleihebedingungen).

Das Kündigungsrecht erlischt, sobald der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde. Soweit gesetzlich zulässig, berechtigen andere Ereignisse und Umstände, die keines der oben genannten Ereignisse darstellen, einen Anleihegläubiger nicht dazu, seine Teilschuldverschreibungen zu kündigen oder sonst vorzeitig zur Rückzahlung fällig zu stellen.

5.1.7 Angabe des nominalen Zinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld.

a) Nominaler Zinssatz;

Der Zinssatz wird 6,00 % p.a. betragen.

b) Bestimmungen zur Zinsschuld;

Der Zinslauf beginnt am Valutatag.

c) Datum, ab dem die Zinsen fällig werden;

Die Zinsen sind jährlich im Nachhinein am 20.11. eines Jahres, erstmalig am 20.11.2027 fällig. Weitere Zinsfälligkeitstermine sind der 20.11.2028, der 20.11.2029, der 20.11.2030 und der 20.11.2031.

d) Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen.

Ansprüche auf die Zahlung von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

5.1.8 Fälligkeitstermin

*Detailangaben zu den Tilgungsmodalitäten, einschließlich der Rückzahlungsverfahren. Wird auf Initiative des Emittenten oder des Wertpapierinhabers eine vorzeitige Tilgung ins Auge gefasst, so ist sie unter Angabe der Tilgungsbedingungen und -voraussetzungen zu beschreiben.*Zahlungen von Zinsen und Kapital erfolgen durch die Emittentin.

Die Teilschuldverschreibungen werden am 20.11.2031 zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher gekündigt, zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wurden.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Grundlage des Zinstagequotienten. Der "Zinstagequotient" bezeichnet in Bezug auf die Zinsberechnung, dass die Zinsen auf Basis actual/actual (ICMA) berechnet werden, das heißt auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl von Tagen im jeweiligen Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die tatsächliche Anzahl von Tagen der betreffenden Zinsperiode; für eine vollständige Zinsperiode ergibt sich damit ein Zinsbetrag von EUR 60,00 je Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000 (6,00 %).

Bei Käufen und/oder Verkäufen sind nach dem Verzinsungsbeginn Stückzinsen zahlbar. Die Berechnung für Stückzinsen erfolgt auf Basis actual/actual (ICMA).

5.1.9 Angabe der Rendite

Die Rendite der Anleihe vor Steuern beträgt bei Erwerb zum Nennbetrag und Halten bis zur Rückzahlung 6,00 % p.a. abzüglich von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten und Gebühren. Die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers kann in einzelnen Fällen daher unterschiedlich ausfallen und hängt im Einzelfall von den beim jeweiligen Anleger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers treffen.

5.1.10 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der für diese Vertretung geltenden Bestimmungen. Angabe der Website, auf der die Öffentlichkeit die Verträge, die diese Repräsentationsformen regeln, kostenlos einsehen kann.

Das österreichische Recht sieht im Falle der Insolvenz der Emittentin die Vertretung der Gläubiger durch einen gerichtlich bestellten Kurator nach dem Kuratoren Gesetz, RGBl 1874/49, in der geltenden Fassung vor. Darüber hinaus findet keine Vertretung der Anleihegläubiger statt.

5.1.11 Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, aufgrund deren Wertpapiere geschaffen und/oder begeben wurden oder werden.

Beschluss der geschäftsführenden Komplementärin vom 28.09.2026 und Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.09.2026.

5.1.12 Angabe des Emissionstermins oder bei Neuemissionen des voraussichtlichen Emissionstermins.

Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen vom Bankarbeitstag, welcher der Billigung und Veröffentlichung des Prospekts folgt, bis zum Ende des 4.11.2026, öffentlich zur Zeichnung anzubieten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.

5.1.13 Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere.

Die Teilschuldverschreibungen sind Inhaberpapiere und grundsätzlich frei übertragbar.

5.1.14 Warnhinweis, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken könnten.

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin können sich sowohl negativ als auch positiv auf den Ertrag aus den Wertpapieren auswirken.

Es wird empfohlen, dass der Investor zur Klärung der steuerlichen Grundlagen und Auswirkungen bzw. Folgen eines Kaufes, der Innehabung oder der Veräußerung der Anleihe auf seine individuelle Steuersituation einen steuerlichen Berater seines Vertrauens konsultiert.

Die Emittentin wird sämtliche in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge ohne Einbehalt oder Abzug von gegenwärtig oder zukünftig vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und behördlichen Gebühren oder Festsetzungen gleich welcher Art, die von oder in der Republik Österreich oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden ("**Steuern**"), zahlen, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist für die Emittentin gesetzlich vorgeschrieben. In einem solchen Fall wird die Emittentin die betreffenden Steuern einbehalten oder abziehen und die einbehaltenen oder abgezogenen Beträge an die zuständigen Behörden zahlen. Die Emittentin leistet diesfalls nach Maßgabe von Punkt 11.1 der Anleihebedingungen Zusätzliche Beträge (wie in den Anleihebedingungen definiert), sofern nicht einer der in Punkt 11.2 der Anleihebedingungen genannten Ausnahmetatbestände vorliegt; zur Zahlung Zusätzlicher Beträge wegen der gemäß § 95 EStG von der kuponauszahlenden Stelle einbehaltenen Kapitalertragsteuer ist die Emittentin nicht verpflichtet.

Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag

Nach Auffassung der Emittentin sind die Teilschuldverschreibungen Wertpapiere im Sinne des § 14 Abs 7 Z 4 lit a EStG: Sie lauten auf den Inhaber, werden in Euro von einer inländischen Emittentin begeben, unterliegen der Prospektpflicht und werden zu 100 % des Nennbetrages ausgegeben. Sie können daher nach Maßgabe der folgenden Ausführungen zur Deckung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages gemäß § 10 Abs 1 Z 4 iVm Abs 3 Z 2 EStG herangezogen werden.

Der Gewinnfreibetrag steht nur natürlichen Personen zu, die betriebliche Einkünfte erzielen (§ 10 Abs 1 EStG). Bei Gesellschaften, deren Gesellschafter als Mitunternehmer anzusehen sind, können nur die Gesellschafter den Gewinnfreibetrag mit einem ihrer Gewinnbeteiligung entsprechenden Teilbetrag in Anspruch nehmen (§ 10 Abs 2 EStG). Körperschaften, Anleger, die die Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen halten, sowie Steuerpflichtige, die ihren Gewinn nach § 17 EStG oder einer darauf gestützten Pauschalierungsverordnung ermitteln (§ 10 Abs 1 Z 6 EStG), können den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag nicht in Anspruch nehmen. Die Begünstigung besteht ausschließlich nach österreichischem Einkommensteuerrecht und setzt voraus, dass die Teilschuldverschreibungen dem Anlagevermögen eines inländischen Betriebes oder einer inländischen Betriebsstätte gewidmet werden (§ 10 Abs 3 Z 2 EStG).

Der Gewinnfreibetrag beträgt für die ersten EUR 33.000 der Bemessungsgrundlage 15 %, für die nächsten EUR 145.000 13 %, für die nächsten EUR 175.000 7 % und für die nächsten EUR 230.000 4,5 %, insgesamt somit höchstens EUR 46.400 im Veranlagungsjahr (§ 10 Abs 1 Z 2 EStG). Bis zu einer Bemessungsgrundlage von EUR 33.000 steht er als Grundfreibetrag ohne Investitionserfordernis zu (§ 10 Abs 1 Z 3 EStG). Darüber hinaus steht ein investitionsbedingter Gewinnfreibetrag nur insoweit zu, als er durch die Anschaffungskosten begünstigter Wirtschaftsgüter, wie etwa der Teilschuldverschreibungen, gedeckt ist; er ist mit diesen Anschaffungskosten begrenzt (§ 10 Abs 1 Z 4 und 5 EStG).

Die Teilschuldverschreibungen müssen in dem Wirtschaftsjahr angeschafft werden, für das der

investitionsbedingte Gewinnfreibetrag geltend gemacht wird, und ab dem Anschaffungszeitpunkt mindestens vier Jahre dem Anlagevermögen gewidmet werden (§ 10 Abs 1 Z 5 iVm Abs 3 Z 2 EStG). Die Widmung erfolgt durch Ausweis im Anlageverzeichnis oder in einem gesonderten Verzeichnis, in dem für jeden Betrieb anzugeben ist, in welchem Umfang die Anschaffungskosten zur Deckung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages beitragen (§ 10 Abs 7 EStG). Mit der Widmung werden die Teilschuldverschreibungen nach Auffassung der Finanzverwaltung notwendiges Betriebsvermögen und bleiben dies auch nach Ablauf der Behaltefrist (EStR 2000 Rz 3719 und 3721). Als Anschaffungszeitpunkt gilt nach Auffassung der Finanzverwaltung, unabhängig vom Zeitpunkt der Zeichnung und der Zahlung, der Zeitpunkt, zu dem die Teilschuldverschreibungen auf dem Depot des Anlegers eingebucht werden (EStR 2000 Rz 3719); mit dieser Buchung geht auch das Eigentum an den Teilschuldverschreibungen auf den Anleger über (Punkt 5.9 der Anleihebedingungen). Werden die Teilschuldverschreibungen am Valutatag (20.11.2026) eingebucht, endet die vierjährige Behaltefrist nach Auffassung der Finanzverwaltung mit Ablauf des 20.11.2030 (EStR 2000 Rz 3736); die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen bis 20.11.2031 übersteigt die Behaltefrist daher.

Aufgrund des Budgetbegleitgesetzes 2027-2028, BGBl I 62/2026, können Wertpapiere letztmalig für Wirtschaftsjahre, die vor dem 1.1.2027 beginnen, zur Deckung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages herangezogen werden (§ 124b Z 496 EStG). Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2026 und vor dem 1.1.2030 beginnen, ist eine Deckung durch Wertpapiere ausgeschlossen (§ 10 Abs 3 Z 2 EStG). Entspricht das Wirtschaftsjahr des Anlegers dem Kalenderjahr, müssen die Teilschuldverschreibungen daher spätestens am 31.12.2026 auf seinem Depot eingebucht sein. Bei einem abweichenden Wirtschaftsjahr, das vor dem 1.1.2027 beginnt, genügt die Einbuchung bis zum Ende dieses Wirtschaftsjahres. Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen ist für den Valutatag vorgesehen. Kann sie an einen Anleger erst nach dem 31.12.2026 erfolgen (vgl Punkt 5.5 der Anleihebedingungen), kann dieser den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag für ein dem Kalenderjahr 2026 entsprechendes Wirtschaftsjahr insoweit nicht geltend machen.

Scheiden die Teilschuldverschreibungen vor Ablauf der Behaltefrist aus dem Betriebsvermögen aus, etwa durch Veräußerung, Entnahme, Betriebsaufgabe oder -veräußerung oder durch vorzeitige Rückzahlung nach einer Kündigung gemäß Punkt 11.3 oder Punkt 12.3 der Anleihebedingungen, ist der geltend gemachte investitionsbedingte Gewinnfreibetrag grundsätzlich im Jahr des Ausscheidens gewinnerhöhend anzusetzen (§ 10 Abs 5 Z 1 EStG). Die Nachversteuerung unterbleibt, soweit im Jahr des Ausscheidens begünstigte körperliche Wirtschaftsgüter angeschafft werden (§ 10 Abs 5 Z 2 EStG) oder im Fall einer vorzeitigen Tilgung innerhalb von zwei Monaten Wertpapiere im Sinne des § 14 Abs 7 Z 4 EStG angeschafft werden (§ 10 Abs 5 Z 3 EStG). Eine Veräußerung der Teilschuldverschreibungen ist nach Auffassung der Finanzverwaltung auch dann keine vorzeitige Tilgung, wenn sie als Notverkauf erfolgt (EStR 2000 Rz 3738). Im Fall der Insolvenz der Emittentin scheiden die Teilschuldverschreibungen nach Auffassung der Finanzverwaltung erst mit der Befriedigung der Gläubiger entsprechend der Quote aus dem Betriebsvermögen aus; die Insolvenz gilt nicht als höhere Gewalt, die eine Nachversteuerung ausschließt (EStR 2000 Rz 3737).

Zinsen aus Teilschuldverschreibungen, die im Betriebsvermögen einer natürlichen Person gehalten werden, unterliegen dem besonderen Steuersatz von 27,5 % (§ 27a Abs 1 Z 2 iVm Abs 6 EStG); die Einkommensteuer gilt grundsätzlich durch die Kapitalertragsteuer als abgegolten (§ 97 Abs 1 EStG). Diese Zinsen sind nicht Teil der Bemessungsgrundlage für einen Gewinnfreibetrag (§ 10 Abs 1 Z 1 EStG). Aufwendungen für eine Fremdfinanzierung der Teilschuldverschreibungen sind grundsätzlich nicht als Betriebsausgaben abzugsfähig (§ 20 Abs 2 EStG).

Die vorstehende Darstellung beruht auf der Rechtslage und der veröffentlichten Verwaltungspraxis zum Datum dieses Prospekts und gibt nur einen allgemeinen Überblick; die individuellen Verhältnisse einzelner Anleger berücksichtigt sie nicht. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Finanzverwaltung oder die Gerichte ihre Auffassung teilen oder dass die Voraussetzungen für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag beim einzelnen

Anleger erfüllt sind. Anlegern wird empfohlen, vor der Zeichnung ihren steuerlichen Berater beizuziehen.

5.1.15 Sofern der Anbieter nicht dieselbe Person wie die Emittentin ist, Angabe der Identität und der Kontaktdaten des Anbieters der Wertpapiere und/oder der die Zulassung zum Handel beantragenden Person einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI), falls der Anbieter Rechtspersönlichkeit hat.

Entfällt.

6 Einzelheiten zum Wertpapierangebot

6.1 Einzelheiten zum öffentlichen Angebot von Wertpapieren (Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung)

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Die Teilschuldverschreibungen werden nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts während des Angebotszeitraumes öffentlich zur Zeichnung angeboten werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum jederzeit vorzeitig zu beenden.

6.1.1 Gesamtemissionsvolumen der öffentlich angebotenen Wertpapiere.

Das Gesamtemissionsvolumen der anzubietenden Wertpapiere beträgt bis zu EUR 20.000.000.

6.1.2 Frist einschließlich etwaiger Änderungen innerhalb derer das Angebot gilt, Beschreibung des Antragsverfahrens und Angabe des Emissionstermins neuer Wertpapiere.

Die öffentliche Einladung zur Zeichnung der Teilschuldverschreibungen ergeht einen Bankarbeitstag nach der Veröffentlichung des Prospekts. Die Teilschuldverschreibung wird in einer Tranche mit einem Gesamtnominale von bis zu EUR 20 Millionen zur Zeichnung angeboten. Die Zeichnungsmöglichkeit besteht vom 1.10.2026 (0:00 Uhr CEST) bis zum 4.11.2026 (24:00 Uhr CET). Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum jederzeit vorzeitig zu beenden.

Zeichnungsanträge von Anlegern werden während des Angebotszeitraumes direkt von der Emittentin online über deren Website unter https://www.biogena.com/anleihe oder, sofern sich die Emittentin im freien Ermessen dazu entscheidet, schriftlich durch eine von der Emittentin bereit gestellte Zeichnungserklärung entgegengenommen. Die Emittentin behält sich vor, weiteren Finanzintermediären eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts und sämtlicher allfälliger Nachträge für öffentliche Angebote der diesem Prospekt zugrundeliegenden Teilschuldverschreibungen in Österreich und Deutschland zu erteilen.

6.1.3 Beschreibung einer etwaigen Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.

Es ist beabsichtigt, allen Zeichnern den von ihnen gezeichneten Betrag an Teilschuldverschreibungen zuzuteilen.

Ein rechtlicher Anspruch auf Zuteilung von Teilschuldverschreibungen besteht jedoch nicht. Die Annahme der Zeichnungsangebote, von Zeichnern, die über die Website der Emittentin zeichnen, erfolgt gesammelt nach dem Ende der Zeichnungsfrist bis zum (einschließlich) 5.11.2026 entsprechend der Reihenfolge des Einlangens der Zeichnungsanbote. Die Emittentin behält sich, sowie alle allfällig weitere Zeichnungsanträge entgegennehmende Personen behalten sich, die Ablehnung von Zeichnungsaufträgen ohne Angabe von Gründen vor. Die Annahme der Zeichnungsangebote von Zeichnern, die nicht über die Website der Emittentin zeichnen, erfolgt nach dem Ende der Zeichnungsfrist bis zum Valutatag.

Die Wirksamkeit der Zeichnung steht unter den auflösenden Bedingungen, dass (i), sofern der

Zeichner über die Website der Emittentin zeichnet, bis zum 19.11.2026 (24:00 Uhr CET), der jeweilige Zeichnungsbetrag nicht vollständig auf dem Konto der Emittentin bei der Bankhaus Gebr. Martin AG eingeht, (ii) bis spätestens 28.1.2027 (24:00 Uhr CET) das der Emittentin bekanntgegebene Wertpapierdepot aus welchen Gründen auch immer nicht mit den gezeichneten Wertpapieren beliefert werden kann und (iii) der jeweilige Zeichner bis zum 19.11.2026 (24:00 Uhr CET) kein Wertpapierdepot bekannt gegeben hat. Eine allfällige Rückerstattung zuviel gezahlter Beträge erfolgt im Wege der Rückabwicklung und Rücküberweisung durch die Emittentin.

6.1.4 Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags).

Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt EUR 1.000 und jeder Betrag, der einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 1.000 entspricht.

Ein Höchstbetrag der Zeichnung ist nicht vorgesehen.

6.1.5 Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung.

Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt über die Zahlstelle oder die Clearingsysteme oder deren jeweilige Rechtsnachfolger an die jeweilige Depotbank der Zeichner. Die jeweilige Depotbank wird in der Folge die entsprechende Anzahl an Teilschuldverschreibungen auf das Wertpapierdepot des Zeichners gutbuchen.

6.1.6 Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse.

Eine öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse wird nicht stattfinden.

6.1.7 Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugszeichnungsrechts, die Verhandelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte.

Entfällt.

6.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan

6.2.1 Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden.

Entfällt.

6.3 Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist.

Die Annahme des Anleihezeichnungsangebots erfolgt durch Übermittlung einer schriftlichen Bestätigung (E-Mail) durch die Emittentin oder durch von ihr beauftragte Dritte an den Anleger.

Die Zuteilung von Teilschuldverschreibungen erfolgt gesammelt gemäß Punkt 5 der Anleihebedingungen nach dem Ende der Zeichnungsfrist.

6.4 Preisfestsetzung

6.4.1 Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden.

Der Emissionspreis wird 100 % des Nominales betragen.

6.4.2 Alternativ zu Punkt 6.4.1, Beschreibung der Methode zur Preisfestsetzung gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2017/1129 und des Verfahrens für seine Veröffentlichung.

Entfällt.

6.4.3 Angabe der Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden. Unterliegt die Emittentin der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 oder der Richtlinie 2014/65/EU, Aufnahme der im Preis enthaltenen Kosten, soweit bekannt.

Anlegern, die Teilschuldverschreibungen zeichnen, können darüber hinaus übliche Spesen und Gebühren von ihren jeweiligen Kreditinstituten vorgeschrieben werden.

6.5 Platzierung und Übernahme (Underwriting)

6.5.1 Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und sofern der Emittentin oder dem Bieter bekannt Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots.

Es ist kein Koordinator vorgesehen.

6.5.2 Namen und Anschrift etwaiger Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land.

Zahlstellenbank ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, D-73033 Göppingen, Schlossplatz 7. Depotstelle ist die OeKB CSD GmbH, 1010 Wien, Strauchgasse 1-3. Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von der OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank verwahrt. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB CSD GmbH, bei dieser verwahrt wird.

6.5.3 Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer festen Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne feste Zusage oder "zu den bestmöglichen Bedingungen" zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum verbleibenden Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision.

Entfällt.

6.5.4 Datum, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird.

Entfällt.

7 EINZELHEITEN ZUR ZULASSUNG ZUM HANDEL

7.1 Gesamtbetrag der zum Handel zuzulassenden Wertpapiere

Das Gesamtemissionsvolumen der anzubietenden Wertpapiere beträgt bis zu EUR 20.000.000.

7.2 Angabe des geregelten Marktes oder anderen Drittlandsmarktes, KMU-Wachstumsmarktes oder MTF, an dem die Wertpapiere gehandelt werden und für die ein Prospekt veröffentlicht wurde.

Die Teilschuldverschreibungen werden nicht an einer Börse notieren. Die Emittentin behält sich jedoch -ohne Übernahme einer Verpflichtung hierzu - die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem (Multilateral Trading Facility – "MTF") geführten Vienna MTF und/oder in vergleichbare Handelssysteme vor.

7.3 Name und Anschrift etwaiger Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land.

Zahlstellenbank ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, D-73033 Göppingen, Schlossplatz 7. Depotstelle ist die OeKB CSD GmbH, 1010 Wien, Strauchgasse 1-3. Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von der OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank verwahrt. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB CSD GmbH, bei dieser verwahrt wird.

7.4 Anzugeben sind alle geregelten Märkte, gleichwertigen Drittlandsmärkte oder KMU-Wachstumsmärkte, an denen nach Wissen des Emittenten bereits Wertpapiere der gleichen Gattung wie die angebotenen oder zuzulassenden Wertpapiere zum Handel zugelassen sind.

Entfällt

7.5 Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und über An- und Verkaufskurse Liquidität zur Verfügung stellen, sowie Beschreibung der Hauptbedingungen ihrer Zusage.

Entfällt

7.6 Emissionspreis der Wertpapiere

Der Emissionspreis wird 100 % des Nominales betragen.

8 ESG-BEZOGENE INFORMATIONEN

Gegebenenfalls ESG-bezogene Informationen gemäß Kapitel II Abschnitt 3 dieser Verordnung (Anhang 16 Abschnitt 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 idF der Delegierten Verordnung (EU) 2026/1061).

Die Teilschuldverschreibungen werden nicht als Wertpapiere beworben, die ESG-Faktoren berücksichtigen oder ESG-Ziele verfolgen. ESG-bezogene Informationen im Sinne des Anhangs 16 Abschnitt 7 in Verbindung mit Kapitel II Abschnitt 3 und Anhang 23 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 idF der Delegierten Verordnung (EU) 2026/1061 sind daher nicht in diesen Prospekt aufzunehmen.

9 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

9.1 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management

9.1.1 Namen und Geschäftsanschrift folgender Personen sowie Angabe ihrer Stellung bei der Emittentin und der wichtigsten Tätigkeiten, die sie neben der Tätigkeit bei der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind:

a) Mitglieder des Verwaltungs-, und Leitungsorgans;

Die Geschäftsführende Komplementärin ist die Biogena Naturprodukte GmbH, FN 279915 s und wird die Emittentin somit durch die Geschäftsführer der Biogena Naturprodukte GmbH vertreten,

die unter der Geschäftsadresse der Emittentin (Strubergasse 24, 5020 Salzburg) erreichbar sind:

Geschäftsführer:	Dr. Albert Schmidbauer, geb. 30.12.1968 vertritt seit 21.06.2006 selbstständig
	Julia Hoffmann, MSc, geb. 1.4.1989 vertritt seit 11.10.2019 selbstständig
	Stefan Klinglmair, geb. 10.5.1978 vertritt seit 11.10.2019 selbstständig
	Margit Loidl, geb. 21.6.1974, vertritt seit 22.2.2024 gemeinsam mit einer/einem weiteren Geschäftsführerin/Geschäftsführer oder einer/einem Prokuristin/Prokuristen
	Mag. Martin Gratzer, geb. 23.1.1982, vertritt seit 22.2.2024 gemeinsam mit einer/einem weiteren Geschäftsführerin/Geschäftsführer oder einer/einem Prokuristin/Prokuristen
	Julia Marisa Hagenauer, geb. 18.3.1990, vertritt seit 18.7.2024 gemeinsam mit einer/einem weiteren Geschäftsführerin/Geschäftsführer oder einer/einem Prokuristin/Prokuristen
	Sabine Hummel, geb. 28.12.1990, vertritt seit 5.3.2026 gemeinsam mit einer/einem weiteren Geschäftsführerin/Geschäftsführer oder einer/einem Prokuristin/Prokuristen

Quelle: Firmenbuch

Bei der Emittentin ist kein Aufsichtsrat eingerichtet.

In der nachstehenden Tabelle sind die Namen der Unternehmen aufgeführt, bei denen die Geschäftsführer zu irgendeinem Zeitpunkt in den letzten fünf Jahren vor dem Datum dieses Prospekts Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans waren oder sind:

Name	Name der Gesellschaft	Position	Funktion gehalten bis/seit
Dr. Albert Schmidbauer	Biogena Management Holding GmbH	Geschäftsführer	Seit 11.2.2010
	AKIRA Management GmbH	Geschäftsführer	Seit 18.6.2024
	Biogena Good Vibes AG	Vorstand	Seit 17.7.2024
	Biogena Aesthetics International GmbH in Liqu.	Geschäftsführer	Bis 27.2.2024
	Biogena Business Immobilien GmbH (früher Schmidbauer Business Immobilien GmbH)	Geschäftsführer	Seit 24.7.2025
	IKUNA Naturressort GmbH (früher Alimentastic Group GmbH)	Geschäftsführer	Bis 3.5.2024

Name	Name der Gesellschaft	Position	Funktion gehalten bis/seit
	Biogena Metaverse Company GmbH*	Geschäftsführer	Bis 11.6.2024
	Biogena Sports International GmbH in Liqu. *	Geschäftsführer	Bis 28.2.2024
	IKUNA BESSER WOHNEN GmbH (früher: PhytoGena Indoor Labs GmbH)	Geschäftsführer	Bis 12.2.2025
	PhytoGena OrganIQ M GmbH	Geschäftsführer	Bis 31.03.2025
	Biogena Sales & Collaboration GmbH*	Geschäftsführer	Bis 11.6.2024
	Zeitgeist Functional Coffe GmbH*	Geschäftsführer	Bis 29.8.2025
	Biogena Naturprodukte GmbH	Geschäftsführer	Seit 21.6.2006
	NU MAGIC WATER GMBH*	Geschäftsführer	Bis 29.8.2025
	Bionary Future Health GmbH*	Geschäftsführer	Bis 11.6.2024
	Biogena Aesthetics International GmbH in Liqu.*	Geschäftsführer	Bis 27.2.2024
	Biogena Diagnostics Österreich GmbH	Geschäftsführer	Seit 11.5.2021
	Biogena Alimentastic GmbH*	Geschäftsführer	Bis 29.8.2025
	Schmidbauer Business Immobilien GmbH	Geschäftsführer	Bis 22.8.2023
	Schmidbauer Management Holding GmbH	Geschäftsführer	Bis 24.8.2023
	Schmidbauer Asset Management GmbH	Geschäftsführer	Bis 19.8.2023
	Schmidbauer Asset Management II GmbH	Geschäftsführer	Bis 19.8.2023
	Schmidbauer Asset Management III GmbH	Geschäftsführer	Bis 19.8.2023
	Schmidbauer Asset Management IV GmbH	Geschäftsführer	Bis 22.8.2023
	NSC Asset GmbH (früher Schmidbauer Asset Eins GmbH)	Geschäftsführer	Bis 22.8.2023
	Schmidbauer Asset Zwei GmbH	Geschäftsführer	Bis 19.8.2023
	Schmidbauer Asset Drei GmbH	Geschäftsführer	Bis 22.8.2023
	LBS5 Projektgesellschaft mbH	Geschäftsführer	Seit 4.11.2021
	Biogena Group Invest AG	Aufsichtsrats-vorsitzender	Seit 14.1.2020
	NEOH AG	Aufsichtsratsmitglied	Seit 1.11.2022
	Green Garden Franchise GmbH in Liq	Geschäftsführer	Bis 25.8.2023
	ASC ART & PROJECTS GmbH*	Geschäftsführer	Bis 22.8.2023
	Biogena Biohacking Solutions*	Geschäftsführer	Bis 29.8.2025
	Biogena Kohlhofgut GmbH	Geschäftsführer	Bis 22.8.2023
	PhytoGena GmbH (früher PhytoGena AG)	Aufsichtsratsmitglied	Bis 8.8.2024
	Wohnen am Heuberg GmbH	Geschäftsführer	Seit 04.12.2025

Name	Name der Gesellschaft	Position	Funktion gehalten bis/seit
Julia Hoffmann	Biogena Management Holding GmbH	Geschäftsführer	Seit 26.9.2018
	Biogena Good Vibes AG	Vorstand	Seit 17.7.2024
	Biogena Aesthetics International GmbH in Liqu.	Geschäftsführer	Bis 27.2.2024
	Biogena Naturprodukte GmbH	Geschäftsführer	Seit 11.10.2019
	Biogena Diagnostics Österreich GmbH	Geschäftsführer	Seit 19.08.2021
	MIRACON Science GmbH*	Geschäftsführer	Bis 29.8.2025
	Biogena Stores Österreich GmbH	Geschäftsführer	Seit 2.2.2017
	Biogena Group Invest AG	Vorstand	Seit 14.1.2020
	Phyto Glam Science GmbH	Geschäftsführer	Seit 23.7.2022
	Biogena Alimentastic GmbH*	Geschäftsführer	Bis 29.8.2025
	Good Vibes Invest GmbH	Geschäftsführer	Seit 17.9.2022
	Zeitgeist Funcional Coffee GmbH*	Geschäftsführer	Bis 29.8.2025
	NU MAGIC WATER GMBH*	Geschäftsführer	Bis 29.8.2025
Stefan Klinglmair	Biogena Diagnostics Österreich GmbH	Geschäftsführer	Seit 19.8.2021
	BVB Good Health Productions GmbH	Geschäftsführer	Seit 8.3.2021
	Biogena Sales & Collaboration GmbH*	Geschäftsführer	Bis 29.2.2024
	Klinglmair Management Holding GmbH i.L.*	Geschäftsführer	Bis 22.07.2025
	Biogena Stores Österreich GmbH	Geschäftsführer	Seit 24.2.2022
	Biogena Management Holding GmbH	Geschäftsführer	Seit 26.9.2018
	Biogena Sports International GmbH in Liqu.*	Geschäftsführer	Bis 28.2.2024
	Biogena Naturprodukte GmbH	Geschäftsführer	Seit 11.10.2019
	GALENOS BOC GmbH*	Geschäftsführer	Bis 1.6.2024
	L.U.I.S Art & Projects GmbH	Geschäftsführer	Seit 11.5.2021
	IKUNA Naturresort GmbH	Geschäftsführer	Seit 14.3.2024
	Nolimits Digital Business GmbH*	Geschäftsführer	Bis 1.6.2024
	Biogena Alimentastic GmbH*	Geschäftsführer	Bis 29.8.2025
	Biogena Group Invest AG	Vorstand	Seit 14.1.2020
	Biogena Good Vibes AG	Vorstand	Seit 17.7.2024
	Nicapur International GmbH*	Geschäftsführer	Bis 2.2.2021
Margit Loidl	Biogena Naturprodukte GmbH	Geschäftsführer	Seit 22.2.2024
	Biogena Italia SRL	Geschäftsführer	Seit 7.11.2024
	Biogena Sales & Collaboration GmbH*	Geschäftsführer	Bis 29.2.2024
Martin Gratzer	Biogena Naturprodukte GmbH	Geschäftsführer	Seit 22.2.2024

Name	Name der Gesellschaft	Position	Funktion gehalten bis/seit
	Biogena Sales & Collaboration GmbH*	Geschäftsführer	Bis 29.2.2024
Julia Marisa Hagenauer	Biogena Naturprodukte GmbH	Geschäftsführer	Seit 18.7.2024
	Biogena Business Immobilien GmbH (früher Schmidbauer Business Immobilien GmbH)	Geschäftsführer	Seit 24.7.2025
	PhytoGena Indoor Labs GmbH	Geschäftsführer	Seit 26.8.2022
	BIOGENA UK LIMITED	Geschäftsführer	Seit 24.1.2025
Sabine Hummel	Biogena Naturprodukte GmbH	Geschäftsführer	Seit 5.3.2026

Tabelle 5: Liste der Nebentätigkeiten der Geschäftsführer der Emittentin
Quelle: Firmenbuch, Unternehmensinformation, wobei jene mit "*" markierte Unternehmen, bereits im Firmenbuch gelöscht wurden.

b) persönlich haftende Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft/GmbH & Co. KG.

Persönlich haftender Gesellschafter bei der Emittentin ist die Biogena Naturprodukte GmbH, Strubergasse 24, 5020 Salzburg, FN 279915 s.

10 FINANZINFORMATIONEN

10.1 Historische Finanzinformationen

10.1.1 Ausgewählte historische Finanzinformationen:

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.10.2024/ 30.9.2025	1.10.2025/31.3.2026
Betriebsergebnis	6.593.685,43	-1.224.500,65

Tabelle 1: Wesentliche Finanzinformationen Gewinn- und Verlustrechnung in EUR
Quelle: Geprüfter Jahresabschluss zum 30.9.2025 für das Geschäftsjahr 2024/2025. Für das Geschäftsjahr 2025/26 stammen die Angaben zum 31.3.2026 aus der internen Abteilung der Emittentin; es handelt sich dabei um ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen zum 31.3.2026.

Bilanz

	1.10.2024/ 30.9.2025	1.10.2025/31.3.2026
Nettofinanzverbindlichkeiten	81.378.107,48	90.307.956,54

Tabelle 2: Wesentliche Finanzinformationen Bilanz in EUR
Quelle: Geprüfter Jahresabschluss zum 30.9.2025 für das Geschäftsjahr 2024/2025. Für das Geschäftsjahr 2025/26 stammen die Angaben zum 31.3.2026 aus der internen Abteilung der Emittentin; es handelt sich dabei um ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen zum 31.3.2026.

Bestimmte Finanzkennzahlen[2]

	1.10.2024/ 30.9.2025	**1.10.2025/ 31.3.2026**
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	10.066	3.574

Tabelle 4: Bestimmte Finanzkennzahlen in TEUR
Quelle: Interne Abteilung der Emittentin. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) entspricht dem Betriebsergebnis zuzüglich Abschreibungen; es handelt sich um eine ungeprüfte Kennzahl. Die Angaben zum 31.3.2026 sind ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen.

10.1.2 Änderung des Bilanzstichtages

Der Bilanzstichtag wurde nicht geändert.

10.1.3 Rechnungslegungsstandards

Der im Prospekt aufgenommene Jahresabschluss wurde nach österreichischen Rechnungslegungsstandards (§§ 189 ff UGB) erstellt. Der Jahresabschluss 2024/2025 wurde von der RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft.

10.1.4 Änderung des Rechnungslegungsrahmens

Es wurden keine Änderungen der Rechnungslegungsstandards durchgeführt.

10.1.5 Geprüfte Finanzinformationen, die gemäß nationaler Rechnungslegungsgrundsätze erstellt werden, müssen Folgendes enthalten:

a) die Bilanz,

b) die Gewinn- und Verlustrechnung

c) die Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen.

Folgende historische Finanzinformationen sind durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Rechnungslegungsmethoden sowie sonstige weiterführende Angaben in den Jahresabschlüssen einschließlich deren Anlagen angeführt sind:

- der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das zum 30.9.2025 abgeschlossene Geschäftsjahr 2024/2025

10.1.6 Konsolidierte Abschlüsse

Die Emittentin erstellt keinen konsolidierten Abschluss.

10.1.7 Alter der Finanzinformationen

Bei den jüngsten geprüften Finanzinformationen handelt es sich um den geprüften UGB-

[2] Die Aufnahme des EBITDA in den Prospekt ist aus der Sicht der Emittentin nützlich, weil das EBITDA in Ergänzung zum Jahresabschluss eine wichtige Kennzahl für Anleger darstellt. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) entspricht dem Betriebsergebnis zuzüglich Abschreibungen; es handelt sich um eine ungeprüfte Kennzahl, die weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurde.

Jahresabschluss der Emittentin zum 30.9.2025.

10.1.8 Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Hat der Emittent seit dem Datum des letzten geprüften Abschlusses halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese Informationen in den Prospekt aufzunehmen. Wurden diese halbjährlichen Finanzinformationen einer teilweisen oder vollständigen Prüfung unterzogen, so sind die entsprechenden Vermerke ebenfalls aufzunehmen. Wurden die halbjährlichen Finanzinformationen keiner prüferischen Durchsicht oder Prüfung unterzogen, so ist dies anzugeben.

Ein Prospekt, der mehr als neun Monate nach dem Datum des letzten geprüften Abschlusses erstellt wurde, muss halbjährliche Finanzinformationen enthalten, die u. U. keiner Prüfung unterzogen wurden (auf diesen Fall ist eindeutig hinzuweisen) und die sich zumindest auf die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres beziehen sollten.

Halbjährliche Finanzinformationen werden je nach Fall entsprechend den Anforderungen der Richtlinie 2013/34/EU oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 erstellt.

Bei Emittenten, die weder der Richtlinie 2013/34/EU noch der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 unterliegen, müssen diese halbjährlichen Finanzinformationen einen Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des letzten Geschäftsjahres beinhalten, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende entsprechend dem maßgebenden Regelwerk der Rechnungslegung erfüllt.

Dieser Prospekt enthält den geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 30.9.2025, der in diesen Prospekt durch Verweis inkorporiert ist. Weiters enthält dieser Prospekt ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen zum 31.3.2026 (Zeitraum 1.10.2025 bis 31.3.2026), die keiner Prüfung und keiner prüferischen Durchsicht unterzogen wurden.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin für den Zeitraum 1.10.2025 bis 31.3.2026 (ungeprüft; Beträge in EUR):

	1.10.2025 – 31.3.2026	**1.10.2024 – 31.3.2025**
Umsatzerlöse	69.185.374,65	52.729.347,08
Betriebsergebnis	-1.224.500,65	1.062.443,79
Ergebnis vor Steuern	-3.898.742,22	-1.949.057,00
Periodenergebnis	-3.898.742,22	-1.949.057,00

Verkürzte Bilanz der Emittentin zum 31.3.2026 (ungeprüft; Beträge in EUR):

	31.3.2026	**30.9.2025**
Anlagevermögen	53.353.285,79	55.931.799,56
Umlaufvermögen	98.222.046,77	75.193.549,30
davon Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20.720.241,71	7.394.430,13
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	551.760,52	702.599,61
Bilanzsumme	**152.127.093,08**	**131.827.948,47**
Eigenkapital	16.089.345,36	22.138.023,45
Sonstige Finanzierungsverbindlichkeiten (Mezzaninkapital)	11.888.369,00	12.257.869,00
Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	1.333.907,81	1.284.262,98

Verbindlichkeiten	122.815.470,91	96.147.793,04

Quelle: Interne Abteilung der Emittentin (Zwischenfinanzinformationen zum 31.3.2026, ungeprüft und keiner prüferischen Durchsicht unterzogen); Vergleichszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.10.2024 bis 31.3.2025: interne Abteilung der Emittentin, ungeprüft und keiner prüferischen Durchsicht unterzogen; Vergleichszahlen der Bilanz zum 30.9.2025: geprüfter Jahresabschluss zum 30.9.2025.

10.2 Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

10.2.1 Die historischen jährlichen Finanzinformationen müssen unabhängig geprüft worden sein. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2014/56/EU und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erstellt.

Sind die Richtlinie 2014/56/EU und die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 nicht anwendbar,

a) müssen die historischen Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den in dem jeweiligen Mitgliedstaat anwendbaren Prüfungsstandards oder gleichwertigen Grundsätzen geprüft worden sein, oder es muss für das Prospekt vermerkt werden, ob sie in Übereinstimmung mit den in dem jeweiligen Mitgliedstaat anwendbaren Prüfungsstandards oder gleichwertigen Grundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

b) Sofern Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers über die historischen Finanzinformationen Vorbehalte, Meinungsänderungen oder eine Hervorhebung eines Sachverhalts enthalten oder wenn sie eingeschränkt erteilt wurden, sind diese Vorbehalte, Änderungen, die eingeschränkte Erteilung oder die Hervorhebung eines Sachverhalts in vollem Umfang wiederzugeben und die Gründe dafür anzugeben.

Der UGB-Jahresabschluss der Emittentin zum 30.9.2025 wurde der gesetzlichen Abschlussprüfung durch die RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH unterzogen und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.9.2025 sowie der Ertragslage der Emittentin für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

10.2.2 Angabe sonstiger Informationen im Prospekt, die von den Abschlussprüfern geprüft wurde.

Über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Kapitalflussrechnung (Geldflussrechnung) der Emittentin für das Geschäftsjahr 2024/2025 hinaus wurden keine weiteren in diesem Prospekt enthaltenen Angaben von Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

10.2.3 Wurden die Finanzinformationen im Prospekt nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so sind die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Zwischenfinanzinformationen zum 31.3.2026 (Zeitraum 1.10.2025 bis 31.3.2026) stammen aus der internen Abteilung der Emittentin und wurden weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen; hierauf wird bei den betreffenden Angaben jeweils gesondert hingewiesen. Im Übrigen wurden die Finanzinformationen dem geprüften Jahresabschluss bzw. der geprüften Kapitalflussrechnung (Geldflussrechnung) für das Geschäftsjahr 2024/2025 entnommen.

10.3 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 31.3.2026 kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der

Emittentin.

11 ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN

11.1 Hauptaktionäre

11.1.1 Soweit der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Beherrschung und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer solchen Beherrschung.

Dr. Albert Schmidbauer hat einen maßgeblichen Einfluss auf die rechtliche Struktur der Gruppe und deren Geschäftstätigkeit. Als selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin ist er nicht nur zur Vertretung der Emittentin nach außen berechtigt, sondern auch der wirtschaftliche Eigentümer der Biogena-Gruppe. Rund 84,4% des wirtschaftlichen Eigentums der Emittentin liegen mittelbar bei Dr. Albert Schmidbauer, und zwar seit der Umstrukturierung der Biogena-Gruppe im Jahr 2026 über die Biogena Good Vibes AG (FN 631791 f), die mittelbar eine Beteiligung von 96,1 % an der Emittentin hält und an der Dr. Albert Schmidbauer unmittelbar 87,24 % der Aktien hält; die übrigen Aktien der Biogena Good Vibes AG befinden sich im Streubesitz. Durch seine persönliche Beteiligung an zahlreichen Unternehmen der Biogena-Gruppe ist es Dr. Albert Schmidbauer auch möglich, die rechtliche Struktur der Biogena-Gruppe zu verändern und bestehende oder zu erwartende Umsätze der Emittentin zu Gunsten anderer Konzerngesellschaften umzuleiten.

Es ist noch nicht absehbar, wie Dr. Albert Schmidbauer seinen Einfluss in den verschiedenen Unternehmen der Biogena-Gruppe geltend machen wird und welche Auswirkungen dies auf die Emittentin sowohl strategisch als auch finanziell haben wird.

Besondere Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle über die Emittentin durch den mittelbaren Gesellschafter Dr. Albert Schmidbauer, die über die Instrumentarien des österreichischen Gesellschaftsrechts hinausgehen, wurden nicht gesetzt.

11.1.2 Sofern der Emittentin bekannt, Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung in der Beherrschung der Emittentin führen könnte.

Im ersten Quartal 2024 haben die Emittentin, Biogena Group Invest GmbH & Co KG (beschränkt haftende Gesellschafterin), Dr. Albert Schmidbauer und TAUROS I den Wachstumsbeteiligungsvertrag I abgeschlossen. Zu diesem Zweck wurde TAUROS I bis zum 15.12.2027 eine Beteiligung am Umsatz der Emittentin und der Biogena Group Invest GmbH & Co KG (beschränkt haftende Gesellschafterin) eingeräumt, welche quartärlich in Form von Umsatzbeteiligungsbeträgen zu zahlen sind. Zur Besicherung der Zahlung der Umsatzbeteiligungsbeträge hat TAUROS I das Recht, Gesellschaftsanteile der Emittentin zu erwerben, zu verkaufen und den Mitgesellschafter zu einem allfälligen Mitverkauf zu verpflichten. Die Ausübung dieses Verkaufsrechts durch die Emittentin könnte daher zu einer Veränderung in der Beherrschung der Emittentin führen.

Im zweiten Quartal 2024 haben die Emittentin, Biogena Group Invest GmbH & Co KG (beschränkt haftende Gesellschafterin), Dr. Albert Schmidbauer und TAUROS II den Wachstumsbeteiligungsvertrag II abgeschlossen. Zu diesem Zweck wurde TAUROS II bis zum 15.06.2031 eine Beteiligung am Umsatz der Emittentin und der Biogena Group Invest GmbH & Co KG (beschränkt haftende Gesellschafterin) eingeräumt, welche quartärlich in Form von Umsatzbeteiligungsbeträgen zu zahlen sind. Zur Besicherung der Zahlung der Umsatzbeteiligungsbeträge hat TAUROS II das Recht, Gesellschaftsanteile der Emittentin zu erwerben, zu verkaufen und den Mitgesellschafter zu einem allfälligen Mitverkauf zu verpflichten. Die Ausübung dieses Verkaufsrechts durch die Emittentin könnte daher zu einer Veränderung in der Beherrschung der Emittentin führen.

11.2 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

11.2.1 Angaben über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Emittenten noch anhängig sind), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten und/oder der Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten; andernfalls ist eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Nach derzeitigem Stand gab es weder innerhalb der letzten 12 Monate noch gibt es in absehbarer Zukunft bestehende oder künftige staatlichen Interventionen sowie Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren.

11.3 Interessenskonflikte von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die Emittentin hat das Interesse, durch das Angebot der Teilschuldverschreibungen am Kapitalmarkt Finanzmittel aufzunehmen, um diese der in diesem Prospekt beschriebenen Verwendung zuzuführen.

Dr. Albert Schmidbauer hält indirekt die Geschäftsanteile an der Gesellschaft. Dadurch hat er unabhängig von seiner Funktion als Geschäftsführer bei der geschäftsführenden Komplementärin bei der Emittentin finanzielle und wirtschaftliche Interessen, die von den Interessen der Emittentin abweichen können und somit einen potenziellen Interessenkonflikt darstellen können.

Sämtliche Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin haben auch Führungspositionen in anderen Unternehmen der Biogena-Gruppe inne, was ebenfalls zu einem potenziellen Interessenkonflikt führen kann.

11.4 Wichtige Verträge

Mit Ausnahme des unter Punkt 2.16 beschriebenen Wachstumsbeteiligungsvertrages I und Wachstumsbeteiligungsvertrages II gibt es keine wesentlichen Verträge, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied der Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern in Bezug auf die Anleihe nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist.

12 VERFÜGBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können die folgenden Dokumente oder deren Kopien am Sitz der Emittentin, Strubergasse 24, 5020 Salzburg, Montag bis Freitag (wenn Werktag) von 09:00 bis 16:00 Uhr oder gegen individuelle Vereinbarung kostenlos eingesehen werden:

(i) dieser Prospekt inkl. den Anleihebedingungen (Anlage./1);

(ii) Satzung der Emittentin; und

(iii) Historische Finanzinformationen:

- der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das zum 30.9.2025 abgeschlossene Geschäftsjahr 2024/2025

Der Prospekt inkl. den Anleihebedingungen (Anlage./1), der Gesellschaftsvertrag der Emittentin und die historische Finanzinformationen sind für 10 Jahre ab Billigung des Prospekts auf der Website der Emittentin unter https://www.biogena.com/anleihe abrufbar.

DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN

Zum vereinfachten Lesen dieses Prospekts werden Abkürzungen und bestimmte verwendete Begriffe erläutert. Leser des Prospekts sollten immer den vollen Wortlaut der verwendeten Abkürzung oder eines Begriffs beachten.

Angebot	öffentliches Angebot in Österreich und Deutschland gemäß Art 2 lit d der Prospekt-VO der Teilschuldverschreibungen
AnleiheTeilschuldverschreibungen	der Emittentin mit einem Gesamtnominale von bis zu EUR 20 Millionen, mit Fälligkeit im Jahr 2031, einer Mindestzeichnungssumme von EUR 1.000 und einer Stückelung von jeweils EUR 1.000
Anleihebedingungen	bezeichnet die in diesen Prospekt als **Anlage ./1** aufgenommenen Anleihebedingungen der Anleihe
Angebotszeitraum	bezeichnet den Zeitraum von 1.10.2026 (0:00 Uhr CEST) bis 4.11.2026 (24:00 Uhr CET), in dem die Anleihe gezeichnet werden kann
Bankarbeitstag	bedeutet jeden Tag, mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Österreich, an dem die Banken in Österreich für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Deutschland)
Biogena-Gruppe	bezeichnet die Emittentin, deren Tochtergesellschaften und sämtliche Biogena Gesellschaften, die auf Ebene der Biogena Good Vibes AG konsolidiert werden
B2B-Bereich	bezeichnet die Geschäftsbeziehung der Emittentin zu Unternehmern wie insbesondere Ärzte oder Therapeuten
B2C-Bereich	bezeichnet die Geschäftsbeziehung der Emittentin zu privaten Endverbrauchern
Emittentin	bezeichnet die Biogena GmbH & Co KG mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Strubergasse 24, 5020 Salzburg eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg unter FN 525900 h
EStG	Einkommensteuergesetz – EStG, BGBl 400/1988, idgF
EUR	Euro
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
gem	gemäß
idgF	in der geltenden Fassung
iHv	in Höhe von
iSd	im Sinne der
IO	Insolvenzordnung, BGBl I 106/1997 idgF
iVm	in Verbindung mit
KESt	Kapitalertragsteuer
KMG	Kapitalmarktgesetz 2019 – KMG 2019, BGBl I 62/2019 idgF
Komplementärin	bezeichnet die Biogena Naturprodukte GmbH, FN 279915 s

KStG	Körperschaftsteuergesetz 1988 – KStG 1988, BGBl 401/1988 idgF
LEI	Legal Entity Identifier
MTF	Multilateral Trading Facility
Prospekt	bezeichnet diesen Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge und Dokumente, die als Anlage zum Prospekt einbezogen wurden, sowie die per Verweis inkorporierten Dokumente oder Teile von Dokumenten.
Prospekt-VO	Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG idgF.
Stückzinsen	Bei Stückzinsen handelt es sich um den Zinsbetrag, der bei Anleihen in der Zeit beginnend am Valutatag und danach jeder Zeitraum ab dem jeweiligen Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächsten Zinszahlungstag (ausschließlich) aufgelaufen ist und vom Käufer an den Verkäufer zu zahlen ist, weil sich der in der Anleihe verbriefte Zinsanspruch auf den gesamten Zeitraum der Zinsperiode bezieht. Erfolgt ein Anleihekauf während der Zinsperiode - bei jährlicher Zinszahlung am 31.12. zum Beispiel am 1.10. - so bekommt der Käufer zum nächsten Zinstermin (31.12.) zwar die Zinsen für den gesamten Zeitraum zwischen den Zinsterminen (hier Jänner bis Dezember) ausgezahlt, die Zinsen für den Zeitraum zwischen dem letzten Zinstermin und dem Kaufdatum (Jänner bis September) stehen dem Käufer aber nicht zu. Der entsprechende Zinsbetrag wird daher beim Kauf der Anleihe zwischen dem Käufer und dem Verkäufer verrechnet.
TeilschuldverschreibungTeilschuldverschreibungen der Emittentin mit einem Gesamtnominale von bis zu EUR 20 Millionen, mit Fälligkeit im Jahr 2031, einer Mindestzeichnungssumme von EUR 1.000 und einer Stückelung von jeweils EUR 1.000	
Tochtergesellschaften	bezeichnet die Biogena Management Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften
UGB	Unternehmensgesetzbuch – UGB, BGBl I 120/2005 idgF
Valutatag	bezeichnet den 20.11.2026
Zahlstelle	bezeichnet das Bankhaus Gebr. Martin AG

DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

Die nachfolgend genannten Dokumente sind durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen und auf der Website Biogena Good-Vibes-Invest (biogena-good-vibes-invest.com) in der Rubrik "Downloads" abrufbar:

- Gesellschaftsvertrag der Emittentin (https://biogena-good-vibes-invest.com/downloads/1_Gesellschaftsvertrag.pdf)
- der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das zum 30.9.2025 abgeschlossene Geschäftsjahr 2024/2025 (https://biogena-good-vibes-invest.com/downloads/Pruefbericht_2024-2025.pdf)
- die geprüfte Geldflussrechnung (Kapitalflussrechnung) der Emittentin für das zum 30.9.2025 abgeschlossene Geschäftsjahr 2024/2025 (https://biogena-good-vibes-invest.com/downloads/Geldflussrechnung_2024-2025.pdf)

D ANLAGE 1 – ANLEIHEBEDINGUNGEN

ANLEIHEBEDINGUNGEN

6,00 % Anleihe
Biogena GmbH & Co KG
2026 – 2031

Präambel

Emittentin:	Biogena GmbH & Co KG mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Strubergasse 24, 5020 Salzburg, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg unter FN 525900 h
Volumen:	Bis zu EUR 20.000.000
Zeichnungsbetrag:	Mindestens EUR 1.000 (Euro tausend) und jeder Betrag, der einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 1.000 (Euro tausend) entspricht
Stückelung:	EUR 1.000 (Euro tausend)
Emissionskurs:	100 %
Laufzeit:	von 20.11.2026 (einschließlich) bis 20.11.2031 (ausschließlich), die Laufzeit beträgt sohin 60 Monate.
Zeichnungsfrist:	läuft von 1.10.2026 (0:00 Uhr CEST) bis 4.11.2026 (24:00 CET) (verkürzbar)
Fälligkeitstag:	20.11.2031
Rückzahlung:	100 % am Laufzeitende
Verzinsung:	6,00 % p.a. fix
Zinszahlungstag:	jährlich im Nachhinein, jeweils am 20.11. eines Jahres, erstmalig am 20.11.2027
ISIN:	AT0000A3XED2
FISN:	BIOGENA/6BD20311120
CFI:	DBFUFB
Börsenotiz:	keine
Verwahrung:	Sammelverwahrung bei der OeKB CSD GmbH
Abwicklung:	Konto/Depot
Zahlstelle:	Bankhaus Gebr. Martin AG

1. Definitionen

Die in diesen Anleihebedingungen verwendeten Begriffe haben die ihnen in diesem Punkt 1 zugewiesene Bedeutung.

Anleger	ist ein an der Zeichnung der Anleihe/Schuldverschreibung interessierter Anleger.
Anleihe	ist die Anleihe der Emittentin mit der Bezeichnung "6,00 % Anleihe Biogena GmbH & Co KG 2026-2031" begeben nach diesen Anleihebedingungen.
Anleihegläubiger	ist der Inhaber der Teilschuldverschreibung.
ASC	Dr. Albert Schmidbauer, geboren am 30.12.1968
CFI	bedeutet Classification of Financial Instruments (CFI) (ISO 10962), und stellt einen sechsstelligen Code dar, der in der Finanzdienstleistungsbranche verwendet wird, um die Struktur und Funktion eines Finanzinstruments als Teil der Referenzdaten des Instruments zu klassifizieren und zu beschreiben.
FISN	bedeutet Financial Instrument Short Name (ISO 18774) und stellt Regeln für ein international gültiges System zur Bildung von Kurznamen für jede Art von Finanzinstrumenten innerhalb einer definierten Struktur unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der menschlichen Lesbarkeit sowie der Interoperabilität mit bestehenden Standards und Systemen dar.
Emittentin	ist die Biogena GmbH & Co KG mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Strubergasse 24, 5020 Salzburg, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg unter FN 525900 h.
Fälligkeitstag	ist der dem Ende der Laufzeit der Anleihe folgende Bankarbeitstag. Rückzahlungstermin und Fälligkeitstag ist der 20.11.2031.
Gesamtnennbetrag	ist der Gesamtnennbetrag der Anleihe von bis zu EUR 20.000.000.
Kontrollwechsel	liegt vor, wenn ASC oder dessen jeweilige nahe Angehörige iSv § 32 Abs 1 IO jeweils alleine oder gemeinsam mit weniger als 50% der Stimmrechte an der Emittentin direkt oder indirekt beteiligt sind, ausgenommen (i) ASC

	und dessen jeweilige nahe Angehörige iSv § 32 Abs 1 IO bestimmen zumindest die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrates einer entsprechenden Holdinggesellschaft der Emittentin oder der Unternehmensgruppe der Emittentin oder (ii) der Kontrollwechsel resultiert aus der Durchführung eines IPOs der Emittentin oder einer der Unternehmensgruppe angehörigen Gesellschaft an einer international anerkannten Börse.
Kreditinstitut	ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs 1 BWG, das über eine Konzession für das Kreditgeschäft (§ 1 Abs 1 Z 3 BWG) oder eine vergleichbare Berechtigung in einem anderen Mitgliedstaat des europäischen Wirtschaftsraums verfügt.
LEI	bedeutet "Legal Entity Identifier".
MTF	bedeutet "Multilateral Trading Facility".
Nennbetrag	ist je Teilschuldverschreibung EUR 1.000 (in Worten: Euro eintausend).
OeKB	ist die OeKB CSD GmbH mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Strauchgasse 1-3, 1010 Wien eingetragen im österreichischen Firmenbuch unter FN 428085m.
Sammelurkunde:	ist eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz, BGBl. Nr. 424/1969 idgF, in welcher die Teilschuldverschreibungen zur Gänze verbrieft werden.
Steuern	sind sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen gegenwärtig oder zukünftig vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und behördlichen Gebühren oder Festsetzungen gleich welcher Art, die von oder in der Republik Österreich oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden.
Stückzinsen	Bei Stückzinsen handelt es sich um den Zinsbetrag, der bei Anleihen in der Zeit beginnend am Valutatag und danach jeder Zeitraum ab dem jeweiligen Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächsten Zinszahlungstag (ausschließlich) aufgelaufen ist und vom Käufer an den Verkäufer zu zahlen ist, weil sich der in der Anleihe verbriefte Zinsanspruch auf den gesamten Zeitraum der Zinsperiode bezieht. Erfolgt ein Anleihekauf

	während der Zinsperiode - bei jährlicher Zinszahlung am 31.12. zum Beispiel am 1.10. - so bekommt der Käufer zum nächsten Zinstermin (31.12.) zwar die Zinsen für den gesamten Zeitraum zwischen den Zinsterminen (hier Jänner bis Dezember) ausgezahlt, die Zinsen für den Zeitraum zwischen dem letzten Zinstermin und dem Kaufdatum (Jänner bis September) stehen dem Käufer aber nicht zu. Der entsprechende Zinsbetrag wird daher beim Kauf der Anleihe zwischen dem Käufer und dem Verkäufer verrechnet.
Teilschuldverschreibungen	sind die auf den Inhaber lautenden, untereinander gleichrangigen Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000 (in Worten: Euro eintausend).
Valutatag	bezeichnet den 20.11.2026
Verzinsungsbeginn	ist der Valutatag
Website der Emittentin	https://www.biogena.com
Zeichnung	ist das vom Anleger über die Website der Emittentin abgegebene Anleihezeichnungsangebot.
Zeichnungsfrist	ist die Frist von 1.10.2026 (0:00 Uhr CEST) bis 4.11.2026 (24:00 Uhr CET) (verkürzbar), in welcher ein Anleger die Teilschuldverschreibungen zeichnen kann.
Zinsperiode	Der Zeitraum beginnend am Valutatag (und danach jeder Zeitraum ab dem jeweiligen Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächsten Zinszahlungstag (ausschließlich).
Zinstagequotient	bezeichnet in Bezug auf die Zinsberechnung, dass die Zinsen auf Basis actual/actual (ICMA) berechnet werden, das heißt auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl von Tagen im jeweiligen Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die tatsächliche Anzahl von Tagen der betreffenden Zinsperiode; für eine vollständige Zinsperiode ergibt sich damit ein Zinsbetrag von EUR 60,00 je Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000 (6,00 %). Die Berechnung für Stückzinsen erfolgt ebenfalls auf Basis actual/actual (ICMA).
Zinszahlungstag	ist jeweils der 20.11. eines jeden Jahres. Der erste Zinszahlungstag ist der 20.11.2027. Der letzte Zinszahlungstag ist der Fälligkeitstag.
Zusätzliche Beträge	sind Beträge, die die Emittentin, sofern nicht

einer der in Punkt 11.2 genannten Ausnahmetatbestände vorliegt, so zu leisten hat, dass die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach dem Einbehalt oder Abzug der Steuern jeweils den Beträgen entsprechen, die sie ohne Einbehalt oder Abzug erhalten hätten.

2. Emittentin, Emission

2.1. Die Biogena GmbH & Co KG mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Strubergasse 24, 5020 Salzburg, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg unter FN 525900 h, LEI 52990050KC7YUM8VD941, begibt als Emittentin eine Anleihe mit der Bezeichnung "6,00 % Anleihe Biogena GmbH & Co KG 2026 – 2031" gemäß diesen Anleihebedingungen.

2.2. Valutatag der Teilschuldverschreibungen ist der 20.11.2026.

3. Gesamtnennbetrag, Stückelung, Mindestzeichnung, Sammelverwahrung

3.1. Die Anleihe hat einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000 (in Worten: Euro zwanzig Millionen) und ist in bis zu 20.000 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000 (in Worten: Euro eintausend) eingeteilt.

3.2. Die Zeichnung der vorliegenden Teilschuldverschreibungen ist ausschließlich ab einer Investitionssumme von mindestens EUR 1.000 (in Worten: Euro tausend) und einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 1.000 (in Worten: Euro tausend) pro Anleger möglich.

3.3. Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze in einer Sammelurkunde, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt und von der Zahlstelle mit einer Kontrollunterschrift versehen ist, ohne Zinsschein verbrieft. Die Sammelurkunde wird bei der OeKB als Wertpapiersammelbank hinterlegt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Der Anspruch auf Ausfolgung einzelner Teilschuldverschreibungen oder einzelner Zinsscheine ist ausgeschlossen.

3.4. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die frei übertragbar sind und gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

4. Haftendes Vermögen, Rang

4.1. Die Emittentin haftet für die Forderungen, die den Anleihegläubigern aus der Anleihe erwachsen, mit ihrem gesamten Vermögen.

4.2. Die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltendem zwingenden Recht vorrangig sind.

5. Zeichnungsfristen, Zeichnung, Annahmevoraussetzungen für Zeichnungsangebot, Auflösende Bedingung der Annahmeerklärung

5.1. Die Zeichnungsfrist der Teilschuldverschreibung läuft vom 1.10.2026 (0:00 Uhr) bis zum 4.11.2026 (24:00 Uhr). Die Emittentin kann jederzeit beschließen, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.

5.2. Die Zeichnung erfolgt online über die Website der Emittentin in der Weise, dass der Anleger ein Zeichnungsanbot abgibt oder, sofern sich die Emittentin im freien Ermessen dazu entscheidet, schriftlich durch eine von der Emittentin bereit gestellten Zeichnungserklärung. Bei Zeichnung

über die Website der Emittentin hat sich der Anleger zuerst auf der Website der Emittentin zu registrieren und dabei die erforderlichen Angaben zu machen und Daten zu hinterlegen (wie etwa Name, Anschrift und Kontoverbindung). Zusätzlich muss der Anleger gegebenenfalls bestimmte im Rahmen der Verhinderung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung notwendige Maßnahmen zu seiner Verifizierung durchführen. Nach dem Registrierungsprozess kann der Anleger online ein Zeichnungsanbot abgeben.

5.3. Die Annahme des Anleihezeichnungsangebots erfolgt durch Übermittlung einer schriftlichen Bestätigung (E-Mail) durch die Emittentin oder durch von ihr beauftragte Dritte an den Anleger.

5.4. Ein rechtlicher Anspruch auf Zuteilung von Teilschuldverschreibungen besteht jedoch nicht. Die Annahme der Zeichnungsangebote, von Zeichnern, die über die Website der Emittentin zeichnen, erfolgt gesammelt nach dem Ende der Zeichnungsfrist bis zum (einschließlich) 5.11.2026 entsprechend der Reihenfolge des Einlangens der Zeichnungsanbote. Die Emittentin behält sich, sowie alle allfällig weitere Zeichnungsanträge entgegennehmenden Personen behalten sich, die Ablehnung von Zeichnungsaufträgen ohne Angabe von Gründen vor. Die Annahme der Zeichnungsangebote von Zeichnern, die nicht über die Website der Emittentin zeichnen, erfolgt nach dem Ende der Zeichnungsfrist bis zum Valutatag.

5.5. Die Wirksamkeit der Zeichnung steht unter den auflösenden Bedingungen, dass (i), sofern der Zeichner über die Website der Emittentin zeichnet, bis zum 19.11.2026 (24:00 Uhr CET), der jeweilige Zeichnungsbetrag nicht vollständig auf dem Konto der Emittentin bei der Bankhaus Gebr. Martin AG eingeht, (ii) bis spätestens 28.1.2027 (24:00 Uhr) ein der Emittentin bekanntgegebenes Wertpapierdepot aus welchen Gründen auch immer nicht mit den gezeichneten Wertpapieren beliefert werden kann und (iii) der jeweilige Zeichner bis zum 19.11.2026 (24:00 Uhr CET) kein Wertpapierdepot bekannt gegeben hat. Eine allfällige Rückerstattung zuviel gezahlter Beträge erfolgt im Wege der Rückabwicklung und Rücküberweisung durch die Emittentin.

5.6. Im Fall des Eintritts, der im vorstehenden Absatz beschriebenen auflösenden Bedingungen, verliert die jeweilige Zeichnung ihre Wirksamkeit und wird rückabgewickelt. Die Emittentin wird bei Eintritt einer auflösenden Bedingung sowie im Fall der Rückabwicklung mangels Zustandekommens der Zeichnung einen bereits eingezahlten Investitionsbetrag unverzüglich ab Eintritt der auflösenden Bedingung bzw. im Fall der Rückabwicklung mangels Zustandekommens der Zeichnung wegen Überzeichnung an den Anleger zurückzahlen. Im Falle des Eintritts einer auflösenden Bedingung sowie im Fall der Rückabwicklung mangels Zustandekommens der Zeichnung werden seitens der Anleger eingezahlte Investitionsbeträge nicht verzinst.

5.7. Der jeweilige Betrag, in dessen Höhe ein Anleger die Anleihe im Zuge der Zeichnungsfrist zeichnet und hinsichtlich dem die Annahme nicht erklärt wird bzw. erklärt werden darf, wird sodann wieder frei.

5.8. Der Anleger, sofern dieser über die Website der Emittentin zeichnet, verpflichtet sich, den zu zeichnenden Betrag, in der bekanntgegebenen Höhe binnen sechs Tagen, spätestens jedoch bis 19.11.2026 (24:00 Uhr CET), nach der ordnungsgemäß gestellten Zeichnungserklärung auf das Konto der Emittentin bei der Bankhaus Gebr. Martin AG lautend auf Biogena GmbH & Co KG, zu bezahlen. Bei Zeichnern, die nicht über die Website der Emittentin zeichnen, erfolgt die Zahlung des zu zeichnenden Betrages Zug um Zug mit der Belieferung der Wertpapiere zum Valutatag. Die Zahlung gilt mit Gutschrift auf dem Konto als geleistet. Wenn und soweit es in weiterer Folge nicht oder nur zu einer teilweisen Annahme des Anleihezeichnungsangebots durch die Emittentin kommen sollte, ist der vom Anleger auf dem in der Zeichnungserklärung ausgewiesenen Konto erlegte Betrag im Ausmaß der Nichtannahme unverzinst an den Anleger zurückzuerstatten.

5.9. Durch Gutschrift auf dem erwerbenden Wertpapierdepot des Anlegers und gleichzeitiger Belastung

des veräußernden Wertpapierdepots der Emittentin kommt es zur Übertragung des Miteigentumsanteils an der bei einer Wertpapiersammelbank (OeKB) hinterlegten Sammelurkunde. Mittels Anweisung an die OeKB wird über die dort verwahrte Sammelurkunde ausschließlich durch Buchungsvorgänge verfügt. Die Miteigentumsanteile der Inhaber der Teilschuldverschreibungen an der Sammelurkunde gehen durch Besitzanweisungen, die durch die Depotbuchungen nach außen in Erscheinung treten, über. Eigentum an den Miteigentumsanteilen geht somit mit der Buchung am erwerbenden Wertpapierdepot des Anlegers auf den Anleger über.

5.10. Sämtliche im Zusammenhang mit der Zeichnung der Anleihe entstehenden Kosten, Steuern und Gebühren trägt der jeweilige Anleger.

6. Laufzeit

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt mit 20.11.2026 (einschließlich) und endet mit 20.11.2031 (ausschließlich). Rückzahlungstermin und Fälligkeitstag der Anleihe ist der 20.11.2031, sofern nicht vorher vorzeitig gekündigt, zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wurde.

7. Zinsen

7.1. Die Teilschuldverschreibungen werden auf ihren Nennbetrag mit 6,00 % (sechs Prozent) p.a. verzinst, und zwar vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich), sofern sie nicht vorher zurückgezahlt worden sind.

7.2. Die Zinsen sind jährlich nachträglich, jeweils zum 20.11. eines jeden Jahres fällig und zahlbar. Im Falle der vorzeitigen Rückzahlung endet die Verzinsung der betroffenen Teilschuldverschreibungen mit dem der Rückzahlung vorangehenden Tag (einschließlich) (ebenfalls ein "**Zinszahlungstag**"). Der erste Zinszahlungstag ist 20.11.2027.

7.3. Die Zinsberechnung erfolgt auf Grundlage des Zinstagequotienten.

7.4. Bei Käufen und/oder Verkäufen sind nach dem Verzinsungsbeginn Stückzinsen zahlbar.

7.5. Sofern und insoweit bei Fälligkeit, unter Berücksichtigung von Punkt 9.3, keine Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen erfolgt, fallen ab dem Fälligkeitstag bis zum Tag, der vor dem Tag liegt, an dem alle in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen fälligen Beträge bei den Anleihegläubigern eingehen, Zinsen in Höhe von 6,00 % (sechs Prozent) p.a. an.

8. Rückzahlung

8.1. Soweit nicht zuvor bereits gemäß diesen Anleihebedingungen ganz oder teilweise zurückgezahlt oder von der Emittentin angekauft und entwertet wurde, werden die Teilschuldverschreibungen am Fälligkeitstag zum Nennbetrag zurückgezahlt.

8.2. Es steht der Emittentin frei, Teilschuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis zu erwerben. Die von der Emittentin erworbenen Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin nach Wahl der Emittentin gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

9. Zahlungen

9.1. Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen bei Fälligkeit in EUR zu bezahlen. Derartige Zahlungen erfolgen, vorbehaltlich geltender gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, durch die Emittentin, die sich für die Abwicklung entsprechender Finanzdienstleister bedienen kann. Die

Zahlung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen.

9.2. Die Gutschrift der Zins- und Kapitalzahlungen erfolgt auf das Verrechnungskonto des Depots der Anleger.

9.3. Falls ein Fälligkeitstag für die Zahlung von Kapital und/oder Zinsen kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag; dieser Umstand berechtigt die Anleihegläubiger nicht zu einer weiteren Zinsenzahlung oder einer anderen Entschädigung. Bankarbeitstag im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen), an dem Kreditinstitute in Österreich zum allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

10. Zahlstelle

10.1. Die Zahlstelle ist gemäß gesondertem Zahlstellenvertrag Bankhaus Gebr. Martin AG.

10.2. Die Emittentin ist berechtigt, die Bankhaus Gebr. Martin AG in ihrer Funktion als Zahlstelle abzuberufen und ein anderes österreichweit und international tätiges Kreditinstitut als Zahlstelle zu bestellen, sofern die neue Zahlstelle die aus dem Zahlstellenabkommen resultierenden Verpflichtungen übernimmt. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Zahlstelle unterhalten.

10.3. Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Vertrags-, Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

11. Steuern

11.1. Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von gegenwärtig oder zukünftig vorgeschriebenen Steuern, d.h. Steuern, Abgaben und behördlichen Gebühren oder Festsetzungen gleich welcher Art, die von oder in der Republik Österreich oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden, zu leisten, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In einem solchen Fall hat die Emittentin, sofern nicht einer der in Punkt 11.2 genannten Ausnahmetatbestände vorliegt, Zusätzliche Beträge derart zu leisten, dass die den Anleihegläubiger zufließenden Nettobeträge nach dem Einbehalt oder Abzug der Steuern jeweils den Beträgen entsprechen, die sie ohne Einbehalt oder Abzug erhalten hätten.

11.2. Die Emittentin ist zur Zahlung der Zusätzlichen Beträge aufgrund von Steuern gemäß Punkt 11.1 nicht verpflichtet, wenn

(i) diese auf andere Weise als durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle aus Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen zu entrichten sind, oder

(ii) ein Anleihegläubiger, der zur Republik Österreich eine andere aus steuerlicher Sicht relevante Verbindung hat, als den bloßen Umstand, dass er Inhaber der Teilschuldverschreibungen ist oder dies zum Zeitpunkt des Erwerbs der Teilschuldverschreibungen war, der Abgaben- oder Steuerpflicht unterliegt, oder

(iii) diese gemäß § 95 EStG in der Republik Österreich von der kuponauszahlenden Stelle einbehalten werden, oder

(iv) diese aufgrund einer Rechtsänderung zahlbar sind, die später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen oder, wenn dies später erfolgt, nach ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Verständigung des Anleihegläubigers der Anleihebedingungen wirksam wird, oder

(v) diese nach Zahlung durch die Emittentin im Rahmen des Transfers an den Anleihegläubiger abgezogen oder einbehalten werden, oder

(vi) diese aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens oder den Steuergesetzen der Republik Österreich rückerstattbar waren oder aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen (EU) an der Quelle entlastbar waren, oder

(vii) diese aufgrund oder infolge eines internationalen Vertrages, dessen Partei die Republik Österreich ist, oder einer Verordnung oder Richtlinie aufgrund oder infolge eines solchen internationalen Vertrages auferlegt oder erhoben werden, oder

(viii) ihnen ein Anleihegläubiger nicht unterläge, sofern er zumutbarerweise Steuerfreiheit oder eine Steuererstattung oder eine Steuervergütung hatte erlangen können.

11.3. Kündigung aus Steuergründen:

(i) Falls eine Rechtsvorschrift gleich welcher Art in der Republik Österreich erlassen oder geschaffen oder in ihrer Anwendung oder behördlichen Auslegung geändert wird und demzufolge Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben bei Zahlungen durch die Emittentin von Kapital oder von Zinsen dieser Teilschuldverschreibungen im Wege des Einbehalts oder Abzugs an der Quelle anfallen und die Emittentin zur Zahlung Zusätzlicher Beträge gemäß Punkt 11.2 der Anleihebedingungen verpflichtet ist, ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, schriftlich gegenüber den Anleihegläubigern mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 (dreißig) Tagen zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen, wobei eine solche Kündigung zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung beim Anleihegläubiger wirksam wird. Die Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin beinhalten und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

(ii) Die Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung darf jedoch nicht in einem Zeitpunkt vorgenommen werden, der dem Tag der tatsächlichen Geltung der betreffenden Rechtsvorschriften oder gegebenenfalls ihrer geänderten Anwendung oder Auslegung mehr als drei Monate vorangeht.

12. Kündigung der Anleihe

12.1. Auf das in Punkt 11.3 näher ausgeführte Kündigungsrecht der Emittentin aus Steuergründen wird hingewiesen.

12.2. Abgesehen von den in den Punkten 11.3 und 12.3 genannten Fällen ist weder die Emittentin noch ein Anleihegläubiger berechtigt, die Teilschuldverschreibungen zur vorzeitigen Rückzahlung

ordentlich zu kündigen.

Hinweis: Der Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Anleihegläubiger vor Ende der Laufzeit ist eine notwendige Bedingung für die Absicherung des Risikos der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen. Die Emittentin wäre ohne Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Anleihegläubiger nicht in der Lage, die Teilschuldverschreibungen in der Form überhaupt zu begeben oder die Emittentin müsste die erhöhten Absicherungskosten in den Rückzahlungsbetrag bzw. die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen einberechnen und dadurch die Rendite der Anleihegläubiger reduzieren. Potenzielle Anleger sollten daher genau abwägen, ob sie der Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Anleihegläubiger benachteiligt und, falls sie der Ansicht sind, dies sei der Fall, nicht in die Teilschuldverschreibungen investieren.

12.3. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibung zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

(i) ein Kontrollwechsel in der Emittentin vorliegt; ein "**Kontrollwechsel**" in der Emittentin liegt vor, wenn Dr. Albert Schmidbauer, geboren am 30.12.1968 ("**ASC**"), oder dessen jeweilige nahe Angehörige iSv § 32 Abs 1 IO jeweils alleine oder gemeinsam mit weniger als 50% der Stimmrechte an der Emittentin direkt oder indirekt beteiligt sind, ausgenommen (i) ASC und dessen jeweilige nahe Angehörige iSv § 32 Abs 1 IO bestimmen zumindest die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrates einer entsprechenden Holdinggesellschaft der Emittentin oder der Unternehmensgruppe der Emittentin oder (ii) der Kontrollwechsel resultiert aus der Durchführung eines IPOs der Emittentin oder einer der Unternehmensgruppe angehörigen Gesellschaft an einer international anerkannten Börse;

(ii) die Emittentin eine sonstige wesentliche Verpflichtung aus diesen Anleihebedingungen verletzt und dieser Zustand nicht innerhalb von 60 Tagen, nachdem die Emittentin eine diesbezügliche schriftliche Mitteilung erhalten hat, behoben wird;

(iii) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung allgemein bekannt gibt oder ein Gericht ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder einen Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abweist;

(iv) die Emittentin in Liquidation tritt, worunter jedenfalls nicht Umgründungsvorgänge (zB Verschmelzung, Spaltung, Umwandlung, Einbringung oder Anwachsung) zu verstehen sind;

(v) die Emittentin alle oder wesentliche Teile ihrer Vermögenswerte veräußert oder anderweitig abgibt und sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin dadurch wesentlich verschlechtert; oder

(vi) die Emittentin mit der Erfüllung einer Verpflichtung zur Zahlung von Kapital und Zinsen aus einer von ihr eingegangenen Kreditverbindlichkeit gegenüber einem Kreditinstitut in Verzug gerät und dieser Verzug von einem (Schieds-) Gericht oder einer Verwaltungsbehörde rechtskräftig festgestellt worden ist und nicht binnen 60 Tagen nach Rechtskraft Erfüllung eintritt.

12.4. Eine Kündigung gemäß Punkt 12.3 erfolgt durch eine gegenüber der Emittentin persönlich abzugebende oder im Postweg zu übermittelnde schriftliche Erklärung. In den Fällen der Punkte 12.3(iv), 12.3(v) und 12.3(vi) gilt eine Kündigung, sofern nicht zugleich einer der in den Punkten 12.3(i) bis 12.3(iii) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst als wirksam zugestellt, wenn bei der Emittentin Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern hinsichtlich Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von zumindest 25 % des Gesamtnennbetrages aller ausgegebenen und ausstehenden Teilschuldverschreibungen eingegangen sind. In allen anderen Fällen gilt die Kündigung mit Zugang der Mitteilung der Kündigung gemäß Punkt 12.4 als wirksam zugestellt.

12.5. In den Fällen der Punkte 12.3(iv) und 12.3(v) wird eine Kündigung überdies erst dann wirksam, wenn der den Kündigungsgrund begründende Zustand nicht innerhalb von 60 Tagen, nachdem bei der Emittentin Kündigungserklärungen gemäß Punkt 12.4 im Gesamtnennbetrag von zumindest 25 % des Gesamtnennbetrages aller ausgegebenen und ausstehenden Teilschuldverschreibungen eingegangen sind, behoben wird.

12.6. Das Kündigungsrecht erlischt, sobald der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde. Soweit gesetzlich zulässig, berechtigen andere Ereignisse und Umstände, die keines der in Punkt 12.3 genannten Ereignisse darstellen, einen Anleihegläubiger nicht dazu, seine Teilschuldverschreibungen zu kündigen oder sonst vorzeitig zur Rückzahlung fällig zu stellen.

13. Öffentliches Angebot, Notierung, Handelbarkeit

13.1. Diese Anleihebedingungen sind im Zusammenhang mit dem gebilligten Prospekt der Emittentin einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller allfälliger Nachträge zu lesen.

13.2. Die Teilschuldverschreibungen werden nicht an einer Börse notieren. Die Emittentin behält sich jedoch – ohne Übernahme einer Verpflichtung hierzu – die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem (Multilateral Trading Facility – "**MTF**") geführten Vienna MTF und/oder vergleichbare Handelssysteme vor.

14. Ankauf, Entwertung

14.1. Die Emittentin ist berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger, auf jede Art und zu jedem Preis, eigene Teilschuldverschreibungen zu erwerben, diese bis zur Tilgung zu halten, wieder zu veräußern oder zu entwerten.

14.2. Sämtliche vollständig zurückgezahlten Teilschuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wieder emittiert oder wiederverkauft werden.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft. Unwirksame Bestimmungen gelten dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend durch wirksame Bestimmungen, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen denjenigen der unwirksamen Bestimmungen so nahekommen, wie rechtlich möglich, als ersetzt.

16. Bekanntmachungen

Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an die Anleihegläubiger sind auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform zu veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Alternativ dazu kann die Emittentin die Benachrichtigung direkt an sämtliche Anleihegläubiger schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) zustellen.

17. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

17.1. Sämtliche Rechtsverhältnisse aus der Begebung der Anleihe unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Rechte unterliegen keinen Einschränkungen.

17.2. Erfüllungsort ist Salzburg.

17.3. Für alle Rechtstreitigkeiten eines Verbrauchers gegen die Emittentin, die sich aus diesen Anleihebedingungen oder in Verbindung mit dieser ergeben, ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers zuständig. Für andere Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Begebung der Anleihe ist das sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig.

FINANZMARKTAUFSICHT FMA ÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	**Unterzeichner**	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-30T13:27:21+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.fma.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	